Herzog Albrecht

von

Preussen.

Eine biographische Skizze.

Von

Karl Lohmeyer.

Festschrift zum 17. Mai 1890.



Danzig.
Verlag und Druck von A. W. Kafemann.

1890.

Erweiterter und theilweise umgearbeiteter Abdruck aus Allgemeine Deutsche Biographie, Band I. S. 293—310.

I.

Albrecht Markgraf von Brandenburg-Ansbach, letzter Hochmeister des Deutschen Ordens und erster Herzog in Preußen, ist zu Ansbach im Jahre 1490 am frühen Morgen des 17. Mai geboren. Sein Vater war Markgraf Friedrich, der zweite Sohn des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg, seine Mutter die jagiellonische Prinzessin Sophia, eine Schwester der Könige Wladislaw von Ungarn und Böhmen und Albrecht, Alexander und Sigismund I von Polen. Ueber Albrechts Jugend und Erziehung ist nur äußerst wenig bekannt und sogar Manches von dem, was darüber bisher auf Grund älterer Ueberlieferung erzählt zu werden pflegte, jetzt als falsch erwiesen; völlig sicher ist nicht viel mehr als das, was ein wahrscheinlich auf seinen eigenen Angaben beruhender Bericht enthält. Im spätern Alter, als Neigung und persönliche Verhältnisse ihn in nahe Beziehung beinahe zur ganzen gelehrten Welt Deutschlands brachten, bedauert er es wiederholentlich, daß er in seiner Jugend von Wissenschaften nichts Rechtes gelernt habe. Während einige seiner Brüder nachweislich auf Universitäten geschickt sind, z. B. nach Ingolstadt und nach Leipzig, hat sich keine Spur finden lassen, daß auch er eine ähnliche höhere Ausbildung genossen hätte, und auch eine große Reise von der Art, wie sie junge Fürstensöhne jener Zeit zu machen pflegten um die Welt, die Verhältnisse der Staaten und die maßgebenden Persönlichkeiten kennen zu lernen und zugleich sich selbst in den höfischen Sitten auszubilden, hat er offenbar nicht unternehmen können: der Unterricht, welcher ihm zu Theil geworden ist, scheint über die Anfangsgründe des gewöhnlichen Wissens nicht hinausgekommen zu sein, seine Erziehung sich wesentlich auf das Aeußere, auf die ritterlichen Uebungen beschränkt zu haben.

Da die Familie des Markgrafen Friedrich, welcher sich gerade nicht eines großen Einkommens zu erfreuen hatte, neben sieben Töchtern nicht weniger als zehn Söhne zählte, so war auch Albrecht, der dritte Sohn, schon früh für den geistlichen Stand bestimmt und wurde etwa im zehnten Lebensjahre an den Hof des Kurfürst-Erzbischofs Hermann von Köln, eines geborenen Landgrafen von Hessen, gegeben, welcher ihm trotz seiner frühen Jugend eine Domherrnstelle übertrug. Schon hier scheint man zwar für die Zukunft Albrechts auf Höheres gerechnet zu haben, aber Kurfürst Hermann starb zu früh, 1508, und so begab sich der junge Markgraf, der inzwischen durch des Vaters Vermittelung auch eine würzburger Pfründe erlangt hatte, wieder nach Hause zurück. Zunächst, im Herbst des folgenden Jahres, begleitete er dann, kriegerischen Neigungen, von denen er schon jetzt sehr erfüllt war, folgend, den Kaiser Maximilian nach Oberitalien und war bei der Belagerung von Roveredo zugegen, er erkrankte aber und mußte wieder heimkehren ohne, wie man ebenfalls gewöhnlich, aber ohne Spur eines Beweises erzählt, an der vergeblichen Belagerung von Padua theilzunehmen. Darnach endlich hat er sich noch einige Zeit in Ungarn aufgehalten, wo sein nächstälterer Bruder, der Markgraf Georg, am Hofe des königlichen Oheims Wladislaw eine einflußreiche Stellung einnahm. Da der junge Fürst mittlerweile das Alter erlangt hatte, wo es die höchste Zeit war ein festes Unterkommen für ihn zu suchen, so kamen, als er eben aus Ungarn zurückgekehrt war, den Wünschen des Vaters sehr zu rechter Zeit Anerbietungen vom Deutschen Orden entgegen.

Zwar lebte noch der Hochmeister Herzog Friedrich zu Sachsen, aber er war schwer erkrankt, und da es für den Orden damals vor Allem darauf ankam eine lange Zwischenregierung zu vermeiden, so mußte man sich bei Zeiten nach einem Nachfolger umsehen. Obgleich die eine Partei der Ordensritter sich dagegen sträubte wieder einen Fürstensohn an die Spitze zu stellen, so überwogen doch die Gründe der andern, daß nur die Verbindung mit den mächtigeren deutschen Fürstenhäusern dem Orden die Möglichkeit gewähren

könne sich aus den schmählichen Bedingungen des ewigen Friedens von 1466, welcher ihm die bessere Hälfte Preußens entrissen und für die andere die Oberlehnshoheit Polens und damit die Lostrennung vom Reiche aufgezwungen hatte, wieder zu lösen. Und dazu sprach dann noch für Albrecht die hoffnungverheißende nahe Verwandtschaft mit dem Polenkönige Sigismund. Nachdem Hochmeister Friedrich, der sich um den Bedrängnissen durch die Polen aus dem Wege zu gehen und Hülfe zu suchen schon vor länger als drei Jahren nach Deutschland begeben hatte, am 14. Dezember 1510 zu Rochlitz in Sachsen gestorben war, wählten die wenigen vorhandenen Gebietiger in Preußen noch vor Ausgang des Jahres den jungen Markgrafen Albrecht zum künftigen Hochmeister. Von allen Seiten, auch von Kaiser Maximilian, kamen Zustimmungen, und der Polenkönig selbst erklärte sich mit der Wahl einverstanden, wenn nur der neue Hochmeister seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen gegen ihn und das polnische Reich nachkäme. Am 13. Februar 1511 endlich wurde Albrecht in dem sächsischen Kloster Zschillen in den Deutschen Orden aufgenommen und zu Rochlitz von den Ordensbevollmächtigten endgültig zum Hochmeister erkoren und mit der Würde dieses Amtes bekleidet.

Wie der neue Hochmeister vom ersten Augenblicke ab nur den Gedanken hatte der Erfüllung jener lästigen Bedingungen des thorner Friedens auf keinen Fall mehr nachzukommen, vielmehr seinem Orden den frühern vollen Besitz und die frühere Selbstständigkeit, wenn nicht anders mit Waffengewalt wiederzugewinnen, so war andererseits auch der König durchaus nicht gesonnen dem Schwestersohn zu Liebe von den Forderungen, zu denen ihm der vom Vater durch Waffenrecht errungene Frieden ein unbestreitbares Anrecht gab, auch nur das Geringste nachzulassen — und wäre er selbst dazu auch bereit gewesen, so hätten es die Polen nimmer geduldet. Die Sache stand aber insofern sehr ungleich, als der Hochmeister bei seiner und des Ordens Schwäche mit seinen wahren Absichten nicht sogleich offen hervortreten durfte, vorerst Zeit zu gewinnen suchen mußte um Bundesgenossen zu werben und Rüstungen zu betreiben, während der König,

wenn er auch nicht jeden Augenblick losschlagen konnte, garkeinen Grund hatte aus seiner Auffassung ein Hehl zu machen. Es folgten nun in den nächsten Jahren, sowol vor als nach Albrechts Heimzuge nach Preußen, Tagfahrten auf Tagfahrten, Gesandtschaften gingen hin und wieder, aber wo die Ansichten und Ziele beider Theile so weit auseinandergingen, so schroff einander gegenüberstanden, war natürlich an eine Einigung nicht zu denken. Wie unreife und abenteuerliche Vorschläge dabei bisweilen zu Tage traten, dafür nur ein Beispiel: bei einer Verhandlung in Thorn schlugen die Polen vor, daß der neue Hochmeister abdanken und ihr König die hochmeisterliche Würde annehmen sollte; um aber die Eigenschaft des Ordens als einer geistlichen Körperschaft aufrechtzuerhalten sollten die künftigen Könige von Polen selbst in den Orden eintreten und ehelos bleiben. — Nachdem endlich Albrecht vom Kaiser sowol als von verschiedenen deutschen Fürsten Hülfszusagen für den Fall eines polnischen Krieges erhalten hatte, trat er, da er sonst aus allen Verhandlungen nichts Ersprießliches herauskommen sah, wenige Tage nach der Bestattung seiner eben gestorbenen Mutter die Reise nach Preußen an. Von einer stattlichen Schar edler Herren und von einem starken reisigen Zuge begleitet, nahm er seinen Weg über Leipzig und Berlin, an welchen beiden Orten er von den verwandten Fürsten auf das Freundlichste aufgenommen wurde, weiter über Frankfurt, wo ihn die Universität mit großen Ehrenbezeugungen empfing, über Posen, Thorn und Graudenz; in Marienwerder betrat er die erste Stadt des Ordenslandes und langte endlich nach sechswöchentlicher Reise am 22. November 1512 in Königsberg an, wo ihm vom Orden, von den städtischen Bürgern und von der Landesritterschaft ein feierlicher Empfang bereitet war.

II.

Auch nachdem der neue Hochmeister das Land, welches ihm zu regieren bestimmt war, betreten und thatsächlich in Besitz genommen hatte, kam es für ihn, da es sich sofort zeigte, daß in Preußen die Rüstungen für einen Krieg über

alles Erwarten, fast zum Verzweifeln mangelhaft waren, vornehmlich darauf an die Sache vorläufig immer weiter noch in die Länge zu ziehen: die Aufforderungen des Königs zur Eidesleistung, die nach der Meinung der Polen allen weiteren Verhandlungen vorangehen sollte, sowie zur Hülfsleistung gegen die Russen wies er, um Aufschub bittend, damit ab, daß er sich erst mit den Meistern von Deutschland und von Livland in Einvernehmen setzen müsse, daß er auch ohne Wissen und Zustimmung des Papstes einen solchen Schritt nicht thun dürfe. Und es war in der That eine Zeit lang die Stimmung am römischen Hofe dem Orden eher günstig als ungünstig. Papst Leo X, der zu Anfang des Jahres 1513 die dreifache Krone erhielt, verlangte einmal, daß der polnisch-preußische Streit der eben damals tagenden allgemeinen Kirchenversammlung im Lateran zur Entscheidung unterbreitet würde, wovon natürlich der König, dem sich mit der Zeit der Gedanke festgesetzt hatte, wenn er nicht anders zum Ziele käme, den Deutschen Orden ganz aus Preußen zu vertreiben, nichts wissen wollte.

Zum Glück für den Hochmeister Albrecht aber und für seinen Orden, welchem auch der feindlich gesinnte Bischof von Ermland, der Thorner Lukas Watzelrode, der Oheim des Nicolaus Koppernikus, ein höchst unbequemer Nachbar war, befand sich König Sigismund durchaus nicht in der Lage seine Gedanken und Pläne auf der Stelle zur That werden zu lassen. Zunächst wurde sein eigenes Reich und ebenso das ungarische Reich seines Bruders Wladislaw von den Tartaren nicht bloß unaufhörlich bedroht, sondern auch häufig genug angefallen und verwüstet, und dabei waren und blieben die Polen trotz aller schlimmsten Erfahrungen nicht dazu zu bewegen auf eine feste Heereseinrichtung, wie sie der König damals im Sinne hatte, einzugehen. Daneben drohte noch eine andere, weit ernstlichere Gefahr von dem „Moskowiter", dem Großfürsten Wassilij Iwanowitsch von Moskau, welcher sich Littauens, und zwar zum Theil mit Hülfe unzufriedener Großen dieses Landes selbst, zu bemächtigen strebte. Endlich war, um den Kreis zu schließen, auf der entgegengesetzten Seite, im Südwesten, Kaiser Maximilian, welcher die habsburgischen Pläne auf Ungarn

und Böhmen immer fortspann, nicht aus dem Auge zu lassen. Geradezu bedenklich wurden diese Verhältnisse für den Polenkönig, als der Kaiser und der Großfürst im Sommer 1514 ein Bündniß gegen ihn abschlossen und auch andere Feinde Polens, auch den Hochmeister in den Bund hineinzogen. Aber für Maximilian, den Anreger und die Seele des Bundes, galt derselbe, wie das auch sonst bei ihm geschah, wieder nur so lange, als es ihm für seine Zwecke dienlich schien. Wie er, durch den französischen Krieg beschäftigt, dem Großfürsten überhaupt keine bewaffnete Hülfe leistete, so verließ er ihn vollständig nach dem großen Siege der Polen über die Russen bei Orscha (am obern Dnjepr) vom 8. September 1514, damit nicht etwa bei der so gewonnenen Uebermacht Sigismunds seine eigenen ungarischen Pläne gänzlich gefährdet würden. Es ist bekannt, daß Maximilian, Sigismund und Wladislaw, nachdem im Mai Verhandlungen zu Preßburg vorangegangen waren, im Juli 1515 auf einer persönlichen Zusammenkunft in der Nähe von Wien einen Vertrag abschlossen, in welchem eine Doppelheirat zwischen dem habsburgisch-burgundischen und dem jagiellonisch-ungarischen Hause festgesetzt wurde. Wie hierdurch der Kaiser von dem moskowitischen Bündniß zurücktrat, so ließ er auch, und zwar ausdrücklich, den Deutschen Orden fallen: es sollte durchaus an dem thorner Frieden von 1466 festgehalten werden und der Hochmeister die für ihn und seinen Orden daraus erwachsenen Verpflichtungen gegen Polen und den König unverkürzt erfüllen und leisten; bei neuen Streitigkeiten zwischen Polen und dem Orden werden der Kaiser, der König von Ungarn und zwei hohe Geistliche Schiedsrichter sein.

Von dieser unheilvollen Wendung der Dinge unterrichtet, wandte sich der Hochmeister noch einmal mit seinen Vorstellungen und Bitten an den Kaiser selbst, aber natürlich vergebens, und auch der Papst ertheilte eine nichtssagende Antwort. So beschloß denn der Hochmeister wenigstens mit dem Beginne des Krieges, der ihm jetzt als die einzige Rettung erschien, seinem Gegner zuvorzukommen. Er bewog die Stände des Landes ihm eine Beihülfe, die freilich klein genug ausfiel, zu bewilligen. Dann hielt er mit dem livländischen Landmeister

zu Memel eine Zusammenkunft und legte ihm einen großen Kriegsplan vor. Aber dieser Plan spricht nicht sehr für eine sonderlich klare politische und militärische Einsicht dessen, der ihn entworfen hat, denn die Dinge erscheinen darin nicht, wie sie wirklich gestaltet waren, sondern höchstens, wie man sie wünschte, wie man sie zu erreichen hoffte oder vielleicht auch sie Anderen erscheinen zu lassen bestrebt war: es ist da die Rede, so als wäre schon Alles sicher abgemacht, von großartigen Hülfen an Truppen (2000 Reisigen und 8000 Fußknechten) und an Geld, die von Deutschland herkommen sollten, von schneller, leichter Eroberung Samaitens, Masowiens, Ermlands, Westpreußens, von unwiderstehlichem Einfalle in Polen selbst; ein Widerstand der Polen schien garnicht in Rechnung zu kommen. Wenn man bereits Alles so weit vorbereitet und fertig hatte, wie es in dem Entwurf vorausgesetzt war, so hätte man wol noch darauf rechnen können den jedenfalls nur höchst mangelhaft gerüsteten Gegner im ersten Ansturm zu überwältigen. Aber es war eben auch noch ganz und gar nichts geschehen, und als man dann im Reiche zu unterhandeln anfing, zeigte sich, was man leicht hätte voraussehen können: niemand war jetzt mehr als bisher zur thatsächlichen Unterstützung des Ordens bereit.

Abermals schleppte sich dann die Sache noch vier Jahre in der alten Weise hin, ohne daß die geringste Annäherung der beiden streitenden Theile sich vollzogen hätte. Dagegen erwuchs durch die Räubereien, welche unaufhörlich von dem einen Lande aus in das andere geschahen, eine sehr schlimme, täglich zunehmende Erbitterung nicht bloß zwischen den beiden Regierungen, sondern auch zwischen ihren Unterthanen. Die Maßregeln, die zuweilen auf der einen oder der andern Seite gegen dieses allerdings maßlose Unwesen verkündigt wurden, halfen nicht viel, da niemand sie mit Nachdruck durchführen konnte, und zu gemeinsamem Vorgehen mochte man sich bei dem gegenseitigen Mißtrauen nicht entschließen. Der Handel zwischen den königlichen und den Ordenslanden, der schon hierdurch entsetzlich litt, sank schließlich ganz herunter durch gegenseitige Verbote.

III.

So kam das Jahr 1519 heran. Kaiser Maximilian, der um seiner greisenhaften Idee eines allgemeinen Türkenzuges willen immer Frieden geboten, dann aber wieder um die böhmische Kurstimme für seinen Enkel Karl von Spanien zu gewinnen auf dem augsburger Reichstage von 1518 die Ordensgesandten aufs Schnödeste behandelt hatte, starb im Januar, bevor noch die Wahl des Nachfolgers entschieden war. König Sigismund instruierte, in der Meinung beide Bewerber um die Kaiserkrone, den Spanier wie den Franzosen, für die polnische Sache geneigt machen zu können, die Wahlgesandten seines Neffen und Mündels, des jungen Königs Ludwig von Böhmen (und Ungarn), da ihm sonst die Person dessen, der gewählt würde, gleichgültig war, dahin die böhmische Stimme demjenigen zu geben, für welchen die Mehrzahl sich entscheiden würde. Als aber Karl von Spanien einstimmig gewählt wurde, brachte ihm dieser Zug, welcher doch gewiß nichts weniger war als, wofür er oft ausgegeben wird, das Zeichen einer großen politischen Klugheit, garkeinen Nutzen. Ueberhaupt hatte der neu gewählte Kaiser, zumal bei seiner Abwesenheit vom Reiche, für den ersten Augenblick kein Interesse für die polnisch-preußische Frage, so daß dann freilich auch der Hochmeister von dieser Seite her noch weniger zu erwarten hatte als selbst von Maximilian.

Inzwischen hatte sich die Sache zwischen Preußen und Polen selbst bereits so gestaltet, daß sie doch ganz offenbar nur noch auf die Spitze des Schwertes gestellt war, zumal da seit dem Tode Maximilians von einer Vermittelung, wie sie der Vertrag von 1515 vorgesehen hatte, kaum noch die Rede sein konnte, der Großfürst Wassilij aber versprochen hatte in diesem Jahre die Lande des Polenkönigs nicht mit Krieg zu überziehen. Dazu führten die polnisch-preußischen Stände auf dem polnischen Reichstage im Februar 1519 über die Räubereien und die Bedrückungen des Handels, welche sie von des Ordens Seite immerfort zu erleiden hätten, so schwere Klagen, daß man daselbst den Krieg gegen den Orden fest beschloß, falls

der Meister den königlichen Befehlen auch weiter nicht nachkäme. Sofort wurden die Städte des königlichen Antheils, besonders die Weichselstädte, stärker befestigt, Truppen ins Land geschickt und dem Hochmeister drohende Mahnungen für die Ruhe und Sicherheit an den Gränzen besser zu sorgen zugestellt.

Wol hatte auch Albrecht in der Zwischenzeit nicht gerade gefeiert. Er war schon im Herbst 1517 in Berlin gewesen und hatte dort von seinem Bruder Kasimir und von anderen Fürsten in mehr oder weniger bindender Form „stattliche Zusagen", von dem Kurfürsten Joachim aber nicht bloß ein Hülfsbündniß, sondern auch gegen den völligen und ewigen Verzicht auf die Neumark das wichtige Recht des freien Durchzugs erhalten; er hatte dann mit dem Könige Christian II von Dänemark einen Bund auf gegenseitige Vertheidigung abgeschlossen, von dem Großfürsten sich die vertragsmäßige Zusage einer namhaften Geldunterstützung zu erwirken gewußt und in Aussicht hierauf sich mit einer Reihe von Rittern über Anwerbung von Söldnern geeinigt. Aber als er nun von diesen Vorbereitungen und Verabredungen ernstlichen Gebrauch machen wollte, zeigte es sich, wie er wieder überall auf Sand gebaut hatte. Als er die deutschen Fürsten um die Erfüllung ihrer Versprechen anging, riethen sie ihm alle, und ganz ebenso auch der Dänenkönig, vom Kriege ab und wußten Gründe beizubringen, warum sie gerade jetzt nicht helfen könnten; der Moskowiter wollte dem Vertrage gemäß erst dann das Geld geben, wenn Albrecht den Krieg nicht bloß begonnen, sondern bis zu einem gewissen Ziele geführt haben würde; der Deutschmeister berief sich, als er an seine Pflichten gegen den Orden gemahnt wurde, auf die allgemeinen Verhältnisse im Reich und die besonderen in Schwaben, wo seine meisten Besitzungen lagen, sowie auf die Nothwendigkeit der Vorberathung mit seinen Gebietigern. Die Söldner endlich liefen, als die Mittel ausblieben, meist auseinander. Damit war denn der Hochmeister ganz auf sich selbst, auf die so geschwächten Kräfte des eigenen Landes angewiesen. Eine günstige Frist wurde ihm indeß noch dadurch zu Theil, daß die Tartaren im Sommer einen großen Einfall in die südpolnischen Länder machten und

ein polnisches Heer schlugen und vernichteten, so daß er sich wenigstens im Lande selbst zum unvermeidlichen Kampfe noch weiter vorbereiten konnte: es wurden überall Rüstungen angeordnet und, soweit die äußerst beschränkten eigenen Mittel, zu deren Vermehrung der Hochmeister im letzten Augenblicke auch schon die Kirchengeräthe einzog, es gestatteten, auch ausgeführt, Städte und Schlösser wurden bewehrt und Musterungen, zum Theil von Albrecht selbst, abgehalten.

In den ersten Tagen des Dezember (1519) kam der König mit großem Gefolge und einem Heere nach Thorn, und obwol ein dort abgehaltener Reichstag die Mittel zum Kriege nur unzureichend bewilligte, so ließ er dennoch, da der Hochmeister auch die letzte Aufforderung zur Erfüllung seiner Pflichten zurückwies, seine Hauptleute ihm ihre Absagebriefe zusenden, die noch vor Weihnachten in Königsberg einliefen. Sofort brach der Krieg los, der „Frankenkrieg“ oder „Reiterkrieg“, welcher in funfzehn Monaten einen großen Theil Preußens zur Wüste machte, jedoch ohne die streitige Sache ihrer Entscheidung näher zu bringen.

Während die Polen in das zunächst gelegene Gebiet des Bischofs von Pomesanien verheerend einfielen und den Bischof Hiob v. Dobeneck selbst zur Unterwerfung zwangen, rückte der Hochmeister in der Neujahrsnacht vor Braunsberg, den Hauptort des Bisthums Ermland, und nahm am Morgen die Stadt ohne Schwertschlag. Im Weitern verlief der Krieg wie alle derartige Fehden jener Zeit: er bestand lediglich in gegenseitiger Verwüstung und Brandschatzung der Lande und in Berennung und Einnahme einzelner Burgen und Städte, ohne daß je die Truppen in größeren Massen aufeinanderstießen. Da mit Ausnahme von kaum hundert Mann aus Livland keine fremde Truppen dem Hochmeister zu Hülfe kamen, so blieben die Polen, die sich überdieß immer neu verstärken und ergänzen konnten, dauernd weitaus in der Mehrzahl, und das Land, von welchem dem Hochmeister, als der Feind bis vor Königsberg, bis auf den vor der südlichen Vorstadt gelegenen Haberberg rückte, nur noch Samland und der weitere Nordosten verblieb, litt unsäglich.

So hoch war damals in dem furchtbar heimgesuchten Lande die Unzufriedenheit gestiegen, daß sich bereits der Gedanke hervorwagen konnte, wenn man nicht anders aus dem Unglück und zu Frieden und Ruhe käme, sich einen andern Herrn zu suchen. In den verflossenen zehn Jahren, während deren die Aufmerksamkeit der Regierenden ausschließlich durch die äußeren Verhältnisse in Anspruch genommen war, hatte von einer fördernden, auf die Besserung des Woles der Unterthanen gerichteten Verwaltung nicht die Rede sein können. Noch weniger als unter dem Vorgänger kam unter Albrecht bei der Leitung und Verwaltung des Ordensstaates der Orden selbst in Betracht. Die Zahl der Ordensbrüder war verschwindend klein, nirgends mehr in Preußen ein Konvent vorhanden; die Komtureien waren mit der Zeit mit sehr wenigen Ausnahmen zum Unterhalt des hochmeisterlichen Hofes eingezogen und wurden zumeist von abhängigen Beamten verwaltet, kleinere Gebiete waren vielfach verpfändet oder auf Lebenszeit verschrieben, selbst die obersten Ordensämter waren nicht mehr vollständig besetzt. Albrecht hatte beim Antritt seines Amtes die vorhandenen, in Preußen gebliebenen weltlichen Räthe und Beamten seines Vorgängers übernommen und dazu auch aus seiner eigenen Heimat vertraute Personen mitgebracht. Seit etwa 1515 stand dem jungen Fürsten, welchem die Erfahrung noch vollständig, die Selbstständigkeit in zu hohem Maße abging, als erster Rathgeber der Ritter Dietrich v. Schönberg nahe, von welchem auch der erwähnte windige Kriegsplan gegen Polen ausgegangen war: wie er meinte mit den äußeren Feinden ohne Weiteres fertig werden zu können, so fragte er auch nach den Ständen des Landes und den Unterthanen, nach ihren Bedürfnissen und Wünschen nicht eben viel. Wenn die Regierung zur Rechtfertigung der aufschiebenden Zurückweisungen ständischer Beschwerden und Bitten auf die Lage der Dinge hinwies, so konnte in der That kaum Widerspruch erhoben werden; aber unberechtigt war es doch ebenso wenig, wenn die Unterthanen, die den Verfall des Handels, die Unsicherheit der Straßen, die steigende Erwerbslosigkeit und Armut ansahen, nach eigener Erfahrung aber

vom Kriege mit Polen nichts erwarteten und auf auswärtige Vermittelung und Hülfe keine Hoffnung mehr setzten, und vollends diejenigen, welchen die Hauptlast zufiel, sich den Geldforderungen gegenüber, zu welchen die Landtage allein berufen zu werden schienen, so lange als möglich abweisend verhielten. Der Adel, dessen Mitglieder für ihre Person und für ihre Hauptgüter Abgabenfreiheit in Anspruch nahmen, konnte, was sonst an allgemeinen und an ausschließlich ländlichen Abgaben (Vermögenssteuer, Mahlpfennig und Viehsteuer) auf ihn fiel, leicht auf seine Unterthanen abwälzen, während die Städter ihren Antheil an den ersteren und dazu die verschiedenen Handelssteuern und die am Meisten gefürchtete Bierzeise allein übernehmen mußten. Jenen, der sich noch dazu durch den fürstlichen Hofhalt besonders angezogen fühlte, gelang es daher leichter zu Bewilligungen zu gewinnen, und die kleinen Städte wußte man oft dadurch von dem allein widerstandsfähigen Königsberg abzuziehen, daß man sie auf kleineren Gebietsversammlungen bearbeitete. Im Frühjahr 1518 hatte man sogar eine dreijährige Bierzeise durchzusetzen gewußt. Jetzt aber, mitten im Kriege, glaubte auch der Adel das Vorgehen der Regierung nicht länger unterstützen zu dürfen, so daß sich der Hochmeister schließlich, im Juni 1520, bereit finden mußte zum Könige nach Thorn zu ziehen und um Frieden zu bitten. Der vierzehntägige Waffenstillstand, welchen der König bewilligte, verlief indeß fruchtlos, da der Hochmeister auf die Nachricht von der Annäherung dänischer Hülfstruppen und im Vertrauen auf einige andere tröstlich klingende Botschaften die weiteren Unterhandlungen kurz abbrach und heimzog.

Erst nach Verlauf von ferneren drei Monaten, während deren Kampf und neue Verhandlungen immer wieder nebeneinander herliefen, kam endlich unter der Anführung des Ritters Wolf v. Schönberg in der That die lange ersehnte Hülfe heran, dieses Mal ein von deutschen Grafen und Herren auf Veranlassung und Kosten des Hochmeisters geworbener Heerhaufe von weit über zehntausend Mann, der die Polen gewaltig in Schrecken versetzte. Alles verwüstend, den schwachen polnischen Widerstand vor sich herwerfend, gelangte der Zug bis an die Weichsel,

konnte aber, da eben eine Ueberschwemmung stattgefunden, auch der König nicht unterlassen hatte die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, den Strom nicht überschreiten. Statt alle Truppen zusammenzunehmen und dem Hülfsheer entgegenzuziehen berannte der Hochmeister vergebens Heilsberg, die Residenz des ermländischen Bischofs, statt Geld zu schicken gab er Vertröstungen und erließ Befehle. Kurz, nach einem erfolglosen Angriffe auf Danzig waren die fremden Söldner nicht länger zusammenzuhalten: die große Masse verlief sich und zog heim, ein Theil wurde von den verfolgenden Polen erschlagen. Damit war die letzte Hoffnung für den Hochmeister und seinen Orden geschwunden, und trotz eines Verwüstungszuges bis ins Kulmerland und nach Masowien hinein schien er den Polen, die alle ihre Kräfte zusammengerafft hatten, unrettbar erliegen zu müssen, denn auch die alten Söldnerhaufen in Preußen selbst konnten nicht befriedigt werden und wurden aufrührerisch. Diese äußerste Gefahr erregte ihm aber auch wieder eine thatkräftigere Theilnahme Anderer, wenigstens doch insoweit, daß sie den König, der soeben auch vom Papste mit Rücksicht auf den noch immer nicht aufgegebenen Türkenkrieg neue Mahnungen zum Frieden erhalten hatte, ernstlich um Beendigung des Kampfes angingen.

Kaiserliche sowol als ungarische Gesandte, unter diesen des Hochmeisters Bruder Georg und ihr Schwager, der Herzog Friedrich von Liegnitz, erschienen zu Anfang des folgenden Jahres in Preußen, wo sie in Thorn mit dem Könige und in Riesenburg mit dem Hochmeister abwechselnd verhandelten, und brachten, obwol Anfangs von der einen Seite die Eidesleistung wie immer durchaus gefordert, von der andern ebenso entschieden verweigert wurde, doch zunächst wieder eine kurze Waffenruhe und schließlich einen Waffenstillstand zu Wege, der zu Thorn am 7. April unterzeichnet wurde und vier Jahre lang, bis zum 10. April 1525, dauern sollte: bis zu diesem Termin sollte ein Schiedsgericht, als dessen hervorragendste Mitglieder Kaiser Karl V (oder für ihn sein Bruder Ferdinand) und König Ludwig II von Ungarn und Böhmen bestimmt wurden, die preußisch-polnische Streitfrage zur endlichen Entscheidung

bringen. Aber so wenig wie der bisherige Waffenkampf, so wenig wie die früheren Vermittelungsversuche, ebenso wenig hat auch dieses neue Schiedsgericht die Sache nur im Mindesten gefördert. Es war vielmehr die Entwickelung der allgemeinen Verhältnisse, die auch hier Klärung und schließlich eine allseitig befriedigende Einigung herbeigeführt hat.

IV.

Um die Thätigkeit der im Waffenstillstande verordneten Schiedsrichter leichter anspornen und auf sie einwirken, um die Verhandlungen beschleunigen zu können wollte der Hochmeister sofort nach Deutschland reisen, er unterließ es aber noch eine Weile, da es ihm von befreundeter Seite wegen der Abwesenheit des Kaisers und der wirren Zustände im Reich vorläufig als unnütz widerrathen wurde, und — was eine nicht minder wichtige Ursache war — weil es zuvor galt das nöthige Geld zu beschaffen. Der Adel bewilligte dieses Mal eine Abgabe, von der er unmittelbar selbst mitbetroffen wurde: von jedem Dienst, d. h. von jedem gerüsteten Reisigen, der zu stellen gewesen wäre, einen gewissen Betrag. Den drei Städten Königsberg aber legte der Hochmeister eigenmächtig, jede Umgehung der Stadt aufs Strengste verbietend, einen bedeutenden Zoll auf alle eingehenden und ausgehenden Waren auf.

Im April 1522 reiste endlich Albrecht von Königsberg ab, nachdem er zuvor den samländischen Bischof Georg v. Polentz, der einst mit ihm zusammen in den Deutschen Orden eingetreten war und ihm stets in persönlicher Freundschaft nahe gestanden hatte, für die Zeit seiner eigenen Abwesenheit zum Regenten des Ordens und des Landes ernannt hatte. Aber von Seiten der Schiedsrichter erreichte er, obwol er sich drei Jahre lang im Reiche aufhielt, doch wieder ganz und gar nichts, da es nie, wenn auch hin und wieder Versuche dazu gemacht wurden, zu eigentlichen Verhandlungen kam: jeder Unbefangene konnte leicht vorhersehen, daß sie fruchtlos bleiben mußten, solange sich auf keiner von beiden Seiten eine Geneigtheit von den starren Forderungen abzulassen kundgab. Das Schlimmste für den Hochmeister war es jedenfalls, daß er die ganze Zeit über

mit dem äußersten Geldmangel zu kämpfen hatte. Aus dem verarmten Preußen selbst, wo die offene Unzufriedenheit immer häufiger zu Tage trat, war nur selten noch eine verschwindende Kleinigkeit aufzutreiben, dazu führte jede Umlegung, Aenderung, Einführung gar von Zöllen Beschwerden von Polen und neue Gränzsperren herbei; der livländische Meister erklärte jetzt garnichts mehr geben zu können; der Deutschmeister endlich, welcher von einer Verpflichtung zum Gehorsam nichts wissen und die Reichsstandschaft nicht mehr bloß als Stellvertreter für den abwesenden Hochmeister, sondern aus eigener Machtvollkommenheit gleichzeitig neben und mit dem anwesenden führen wollte, legte, bevor er Geld bewilligen sollte, Artikel zur Unterzeichnung vor, welche Albrecht als mit seiner Stellung und Ehre unvereinbar zurückwies.

Unter solchen Umständen war geradezu die nächste Sorge die um Beschaffung von Geld für den täglichen Unterhalt. Noch von Preußen aus hatte sich Albrecht dem Könige von Ungarn, der noch immer unter der Leitung seines Bruders, des Markgrafen Georg, stand, zur Veranstaltung und Führung eines Türkenzuges angeboten, zugleich um dadurch zu zeigen, daß der Deutsche Orden seine ursprüngliche Aufgabe des Kampfes gegen die Ungläubigen noch nicht so ganz vergessen hätte; man war auch zuerst wirklich darauf eingegangen, aber bei einer persönlichen Besprechung in Prag zerschlug sich doch die Sache. Dann bot er dem Kaiser seine Dienste gegen Frankreich an, doch auch hier ohne Erfolg. Diese Versuche verursachten ihm wenigstens keinen weitern Schaden, wie er ihn bei einem andern Unternehmen, auf welches er sich darnach einließ, in sehr hohem Maße erfuhr. Auf Veranlassung des Kurfürsten von Brandenburg übernahm er es zusammen mit anderen Fürsten für den vertriebenen Dänenkönig Christian II in Deutschland Truppen zu werben, aber bereits war eine nicht unbedeutende Truppenmacht zusammengebracht, als es sich herausstellte, daß der König, von dem es zuvor geheißen hatte, er verfüge über große Mittel, garnichts hatte, so daß die Söldner meist ganz unbezahlt entlassen werden mußten und der Hochmeister lediglich sich selbst neue Lasten und Verlegen-

heiten aufgebürdet hatte. Vor Allem gab das wieder großen Hader mit dem Deutschmeister, der nicht mit Unrecht für seine Balleien fürchtete.

In dieser äußersten Bedrängniß, während der Waffenstillstand mehr und mehr seinem Ende entgegenging und doch die Aussicht die Hauptfrage durch die gesetzten Vermittler endgültig entschieden zu sehen um nichts nähergerückt war, vielmehr sich immer weiter zu entfernen schien, wollte man im Laufe des Jahres 1524, wenigstens am polnischen Hofe, erfahren haben, daß der Hochmeister den Entschluß gefaßt hätte abzudanken, und suchte ihn, zunächst ganz insgeheim, für den dabei wieder auftauchenden Gedanken der Nachfolge des Königs zu gewinnen. Indessen, übersieht man erst das zweite Moment, welches hier bereits mitwirkte, das religiöse, in seiner ganzen Entwickelung, so dürfte kaum ein Zweifel darüber sein, daß jenes nichts als ein Gerücht war, ausgesprengt um die schon gefaßten wahren Absichten zu verbergen.

V.

Als sich Albrecht in den Jahren 1522 und 23 des Reichstages wegen und um dem Reichsregiment nahe zu bleiben längere Zeit in Nürnberg aufhielt, hatte er Gelegenheit gehabt auch die Predigten des dortigen Reformators Andreas Osiander zu hören und war von ihm in persönlichem Verkehr für die neue Lehre gewonnen worden. Da nun gerade damals wieder, wie schon öfter während seiner hochmeisterlichen Regierung, eine sehr ernste Mahunng von Rom an ihn kam seinen verfallenen und gesunkenen Orden zu reformieren, so wußte er nichts Besseres zu thun als sich an Luther selbst zu wenden und ihn unter Einsendung der Statuten um seinen Rath zu bitten; ja, als er nicht lange darauf, im September 1523, nach Berlin reiste, nahm er seinen Weg über Wittenberg um die Sache mit Luther persönlich zu besprechen. Das Lächeln, mit welchem er den Rath die „alberne und sinnlose“ Ordensregel abzuwerfen, zu heiraten und aus Preußen ein weltliches Fürstenthum zu machen aufnahm, glaubte Luther als ein Zeichen der Zustimmung und des Einverständnisses auffassen zu dürfen.

Wenn hiermit nun auch ohne Zweifel das Richtige getroffen war, so galt es doch für Albrecht selbst natürlich nach allen Seiten mit der höchsten Vorsicht zu Werke zu gehen.

In Preußen selbst, im Ordenslande nicht weniger als im königlichen Antheil, war die Reformation bereits mit großem Eifer aufgenommen und hatte zumal im Ordenslande, wo überdieß das furchtbare Unglück und der schwere Druck der letzten Jahre großen Haß gegen die Ordensregierung erweckt hatte, durch das thätige Betreiben gerade des Landesregenten selbst, des Bischofs Georg v. Polentz, große Verbreitung gefunden; und auch im Orden trat man ihr durchaus nicht schroff entgegen, es kam bisweilen sogar schon vor, daß Ordensritter sich verheirateten. Das gab dann aber, da es nicht geheim bleiben konnte, den Gegnern des Hochmeisters erwünschte Gelegenheit bei Papst und Kaiser Beschwerde über ihn zu führen, wodurch er selbst mehrmals in die Nothwendigkeit versetzt wurde sich öffentlich zu rechtfertigen, als ob er den kirchlichen Neuerungen in Preußen ganz fern stände, mit ihnen nicht einverstanden wäre. Dagegen ermahnt und ermuthigt er den Bischof durch vertrauliche Schreiben in seinem reformatorichen Vorgehen und spricht ihm seine volle Zustimmung aus, sagt ihm seinen vollen Schutz zu. Wie schon in den Monaten September und November 1523 Luther auf des Hochmeisters Wunsch zwei Prediger der neuen Lehre nach Preußen empfohlen und gesandt hatte, Johannes Brießmann, welcher der geistliche Lehrer und dann in kirchlichen Dingen die rechte Hand des Bischofs Polentz wurde, und Johannes Amandus, welcher freilich sich bald auf den Pöbel stützte und ausgewiesen werden mußte, und dann wieder noch einige andere, welche eine erfolgreiche Wirksamkeit ausgeübt haben, so wurde im Sommer des folgenden Jahres Paulus Speratus, der bereits in Franken, Salzburg, Oesterreich und Mähren für die Reformation gewirkt hatte, vom Hochmeister selbst als Prediger an die Schloßkirche zu Königsberg berufen. In gleicher Weise ein Anhänger der Lehre Luthers war Erhard v. Queis, welchen der Hochmeister eben damals gegen den Willen des Papstes zum Bischof von Pomesanien einsetzte.

Alles dieses sind schwerlich Maßregeln, welche auf die Absicht abzudanken hindeuten. —

Neue Versuche, welche in der letzten Zeit gemacht waren um den Wiederausbruch des Krieges mit Polen zu verhindern, eine friedliche Lösung der Hauptfrage herbeizuführen, waren so erfolglos geblieben wie alle früheren. Vergebens hatte der junge Ungarnkönig seinen Oheim Sigismund zur Beilegung aufgefordert; Verhandlungen, welche Herzog Friedrich von Liegnitz und Markgraf Georg aufnahmen, führten ebenfalls nicht zum Ziele, weil solche Aenderungen des Friedens von 1466 in Vorschlag gebracht wurden, daß die Polen sie nicht annehmen konnten. Dagegen hatte ein polnischer Reichstag in Thorn (1524) die Vertreibung des Hochmeisters aus Preußen beschlossen, wenn er nicht endlich den Huldigungseid leistete — für diesen um so gefahrdrohender, als der König eben auch gegen ihn sowol als gegen den Kurfürsten von Brandenburg mit dem Könige Friedrich von Dänemark und mit den Herzögen von Pommern und von Meklenburg ein Schutzbündniß geschlossen hatte. Dabei, und das ist immer nicht aus dem Auge zu verlieren, war der Hochmeister nur noch tiefer in Schulden gerathen, aus welchen er kein Rettungsmittel sah, und war ebenso wenig im Stande Verdacht und Vorwurf der Ketzerei von sich abzuwehren. Jetzt war die höchste Nothwendigkeit herangekommen die Sache zum völligen Austrage zu bringen.

Während Albrecht selbst zu Beuthen in Oberschlesien, wenige Meilen von Krakau entfernt, weilte, traten, von ihm im Sinne der Säkularisation des Ordens und seines Landes bevollmächtigt, Georg und Friedrich abermals mit dem Könige in Unterhandlung und machten ihm endlich den Vorschlag dem bisherigen Hochmeister das Ordensland als ein weltliches, erbliches Fürstenthum zu Lehen zu geben. Sigismund brachte die so wichtige Sache an den polnischen Senat, und hier siegte nach einigen Kämpfen diejenige Partei, welche, dem Vorschlage der Säkularisation günstig gesinnt, das ganze Unheil aller preußischen Kriege dem Umstande zuschob, daß es in Preußen bisher keine erbliche Regierung gegeben hätte. Auch um die für eine solche Umwälzung doch immer nöthige Zustimmung des Landes

in möglichster Eile und Stille einzuholen oder wenigstens vor der Hand sich dieselbe zu sichern, auch dazu bot sich eine gute Gelegenheit dar, indem Bevollmächtigte des Ordens und des Landes, welche zu einem kurz vorher nach Preßburg beschiedenen Verhandlungstage abgeordnet waren und eben durch Schlesien zogen, nach Beuthen berufen wurden. Zwar waren dieselben gewiß keine grundsätzlichen Gegner der Säkularisation und am Wenigsten ihre Führer, der Bischof Erhard von Pomesanien und der Ordensritter Friedrich v. Heydeck, ein Vertrauter des Hochmeisters selbst und ein entschiedener Bekenner des Evangeliums, auch war in Preußen selbst bereits von einem solchen Ausgange der Dinge offen gesprochen; aber doch mochten jene nicht ohne Weiteres ihre Vollmacht überschreiten und baten um Erlaubniß erst daheim anfragen zu dürfen. Darauf stellte man ihnen die Sache so dringend dar, zumal unter dem Vorgeben, daß der Vorschlag vom Könige selbst ausgegangen wäre, Albrecht gab ihnen so viele und feste Zusicherungen hinsichtlich der Wahrung und Schirmung ihrer Rechte und Privilegien und einer „christlichen" Regierung des Landes, daß sie ihre Zustimmung nicht länger zurückhielten. Nachdem Albrecht am 2. April (1525) noch als Hochmeister seinen Einzug in Krakau gehalten hatte, wurde am 8. der Frieden unterzeichnet, welcher das Ordensland Preußen als ein von Polen lehnbares Herzogthum Albrecht und seinen männlichen Nachkommen und nach dem Aussterben derselben dreien seiner Brüder und ihren männlichen Leibeserben übertrug, und am 10. April, am Montage vor Ostern, geschah auf offenem Markte vor dem Rathhause zu Krakau mit großer Pracht und Feierlichkeit die Belehnung und die Erbhuldigung. Nach vier Wochen nach Preußen zurückgekehrt, wurde der neue Herzog mit großer Festlichkeit am 9. Mai zu Königsberg empfangen und nahm vom versammelten Landtage in Gegenwart polnischer Botschafter die Huldigung entgegen. Die wenigen Ordensritter, die nicht weltlich werden wollten, darunter Herzog Erich von Braunschweig, der Komtur von Memel, wurden mit Versorgung außer Landes geschickt.

Es konnte nicht fehlen, daß diese thatsächliche Folgerung

aus der neuen Lehre, zumal da sie überall fast unerwartet kam, nach allen Seiten die Gemüther stark erregte, hier Freude und Hoffnung, dort Zorn und Schrecken hervorrief. Das Letztere mußte insbesondere beim Deutschen Orden und beim Deutschmeister der Fall sein, welcher sich mit seinen Klagen sofort an den Kaiser wandte und sie auf dem Reichstage vor die Fürsten brachte; wol erfolgten Urteilsbriefe, Achtserklärung und kammergerichtliche Exekutionsmandate gegen den neuen Herzog, etwas später, auf dem Reichstage zu Augsburg von 1530, wurde der Deutschmeister mit der Administration des Ordens betraut und mit Preußen belehnt, aber es war niemand da, der die Ausführung aller solchen Verordnungen und Drohungen gegen Albrecht in die Hand genommen hätte, am Wenigsten wäre der ganz verarmte und zerrüttete Orden selbst dazu im Stande gewesen: der König von Polen war immerhin kein ganz verächtlicher Beistand für seinen Lehnsmann, hatte er doch vom Kaiser selbst, als er Verwahrung gegen die Aechtung des neuen Herzogs einlegte, die Versicherung erhalten, es solle ihm nicht im Mindeten in seine Rechte gegriffen werden. Ebenso blieb es auch in Zukunft. Alle Drohungen, die der Orden immerfort ausstieß, alle seine Anstrengungen die Wiederherstellung durchzusetzen blieben erfolglos, und wenn der Herzog auch hin und wieder durch Nachrichten über Rüstungen geschreckt wurde, wenn es auch bisweilen schien, als könnte die auf die Rückgewinnung der dem Katholizismus entrissenen nordischen Lande gerichtete kaiserliche Politik auch den Deutschorden zum ersehnten Ziele führen, so wiederholte sich dabei auch immer wieder die beruhigende Meldung der politischen Agenten und der Freunde Albrechts, daß der Orden nichts Ernstliches vermöge: man spotte überall des deutschen Michels, des lahmen Mannes, oder wie sonst der Deutschmeister höhnisch genannt wurde, und seiner gänzlichen Ohnmacht.

VI.

Kaum hatte Herzog Albrecht nach der vorläufigen Huldigung des Landtages in der Weise der früheren Hochmeister den Umzug durchs Land angetreten um überall von den Unter-

thanen selbst die Leistung des Erbeides entgegenzunehmen, als er vom Herzoge Friedrich zu wichtigen Besprechungen, welche nichts Geringeres als seine Verheiratung mit einer Tochter des Polenkönigs bezweckten, wieder außer Landes gerufen wurde. Während dieser Abwesenheit, und während noch der Bischof von Samland, der wiederum die Regentschaft führte, in den östlichen Theilen des Landes für ihn die Huldigung einnahm, brach im Samland und dann auch südlich vom Pregel in Natangen ein Aufstand der Bauern aus, veranlaßt durch die Bedrückungen und den fast rechtlosen Zustand, worunter der Bauernstand auch in Preußen in den letzten Zeiten schwer zu leiden gehabt hatte, gefördert durch den Mißverstand, die auf das praktische Leben gerichtete Auffassung der neuen Kirchenlehre: der Adel solle sich neben ihnen und gleich ihnen selbst ernähren, nicht sich von ihnen ernähren lassen, denn Ströme und Holz, Fische und Thiere und Vögel in der Luft seien ihnen allen gemein und unverboten; vor Allem vom Scharwerk wollten sie frei werden und nur den Herzog als ihren Herrn haben und anerkennen.

Die zusammengerotteten Bauern durchzogen die beiden Landschaften unter mannichfachen Plünderungen, da aber der Adel sich fast überall rechtzeitig geflüchtet hatte, so kam es zu keinen besonderen blutigen Gewaltthaten. Ueberdieß kam der Herzog selbst, den die hinterlassene Regierung aufs Schleunigste von den Unruhen in Kenntniß setzte und zur eiligen Rückkehr aufforderte, schon binnen wenigen Wochen heim. Da er sowol aus dem königlichen Preußen, als auch vom ermländischen Bischof auf sein Bitten Zuzug erhielt, auch im Lande selbst von seinen Beamten und vom Adel wenigstens eine kleine Mannschaft zusammengebracht wurde, so verlor die Bauernschaft sofort den Muth und suchte durch flehentliche Bitten die Städte Königsberg zur Vermittelung und Fürsprache zu gewinnen und den Herzog selbst zur Milde und Gnade zu stimmen. Den Rath die Klagen der Bauern zuvor zu untersuchen verwarf der Herzog aus Rücksicht auf den Adel und entbot die samländischen Bauern zu einer Besprechung beim Dorfe Lauth (unweit der Hauptstadt). Als sie dem Rufe Folge

leisteten, wurden sie umzingelt und zur Abgabe der Waffen, die freilich schlecht genug waren, und zur Auslieferung der Rädelsführer gezwungen; von diesen wurden einige zum warnenden Beispiel auf der Stelle, einige später hingerichtet, die meisten nach längerer oder kürzerer Zeit gegen Bürgschaft und Geldstrafen entlassen. Gewonnen hatten die Bauern, denen insgesammt gleichfalls Geldstrafen aufgelegt wurden, natürlich nichts, denn da der Herzog auf dem folgenden Landtage, auf welchem sie ihre Klage vorbringen durften, dem Adel allein, mit Ausschluß der Städte, die Entscheidung darüber übertrug, ihn also in eigener Sache richten ließ, so blieb eben Alles beim Alten.

In den Städten, zumal in Königsberg, hatte sich bei der Menge sehr starke Zuneigung für die Sache der Bauern gezeigt, in der Altstadt hatte sich die Gemeine während des Aufstandes vom Rathe Rechenschaft legen lassen, auch die Wahl Einiger aus den Handwerken in den Rath und in die Schöppenbänke durchgesetzt. Einem andern Verlangen, welches sie dabei stellten, alle drei Städte in eine einzige zu verschmelzen, „einen Rath und eine Gemeine“ zu machen scheint der Herzog nicht abgeneigt gewesen zu sein, nur dachte er dadurch selbst größern Einfluß auf die städtischen Angelegenheiten zu gewinnen: der Rath sollte nach den Geschäften in Abtheilungen geschieden und zu jeder immer ein herzoglicher Beamter als Beisitzer zugezogen werden. Wol hieran zumeist zerschlug sich damals die Sache und ist erst genau zwei Jahrhunderte später zur Durchführung gekommen.

Seitdem der Frieden geschlossen und Albrecht öffentlich als Herzog, als weltlicher Fürst erklärt und belehnt war, war für ihn jeder Grund geschwunden aus seinem Bekenntniß der neuen Lehre noch länger ein Hehl zu machen. Nachdem er bereits zwei Monate nach der Heimkehr, am 6. Juli, ein Mandat erlassen hatte, kraft dessen in seinem Herzogthum nur die Predigt des „lautern göttlichen Wortes“ berechtigt sein und geduldet werden sollte, wurde dem im Dezember desselben Jahres versammelten Landtage eine Kirchenordnung vorgelegt, welche im Auftrage des Herzogs die beiden Bischöfe Georg v. Polentz von Samland und Erhard v. Queis von Pomesanien,

die ihren weltlichen Stellenbesitz an den Landesherrn abgetreten hatten und dafür anderweitig ausreichend versorgt waren, und von denen der Erstere bereits fünf Tage vor Luther (8. Juni) in den Stand der Ehe getreten war, in gemeinsamer Arbeit mit den königsberger Geistlichen Brießmann, Speratus und dem später hinzugekommenen Johannes Poliander verfaßt hatten: die „Artikel der Cerimonien und anderer Kirchenordnung", welche zwar im Wesentlichen ganz auf den Grundsätzen Luthers beruhte, aber doch noch viele Formen des römischen Gottesdienstes beibehielt. Wie diese Ordnung der kirchlichen Dinge von den Ständen genehmigt wurde, so wurde sie auch, wenngleich nicht mit einem Schlage, im ganzen Lande durchgeführt, ohne daß dabei irgendwo von einer innigen Anhänglichkeit der Gemeinden an die alte Lehre und von daraus hervorgegangenem Widerspruch besonders merkbar die Rede ist. Ein Mandat aus dem Anfange des folgenden Jahres (31. März 1526) ordnete regelmäßige Kirchenvisitationen an, kam aber nur höchst unvollständig zur Ausführung, da besonders die weltlichen Beamten sich vielfach nachläßig, sogar widerwillig zeigten, so daß nach zwei Jahren ein neues Visitationsmandat erlassen werden mußte.

Um endlich auch die letzte Folge aus seinem Schritte zu ziehen und damit Anderen ein „Exempel" zu geben, zugleich natürlich um eine Dynastie zu gründen hatte Albrecht vielleicht schon vom ersten Anfange ab den Entschluß gefaßt Luthers Rath zu befolgen und sich zu verheiraten. Der erste Versuch mit der polnischen Prinzessin war mißlungen. Indem Albrecht darauf seinen Blick nach Dänemark wandte, zeigte er zugleich, daß er nunmehr auch nach außen hin eine seiner neuen Richtung angepaßte Politik zu befolgen gesonnen sei; und es gelang ihm in der That die älteste Tochter des neuen Dänenkönigs Friedrich I für sich zu gewinnen, desselben Fürsten, welchen er früher selbst zu bekämpfen gedacht hatte, und der als einer der Vertreter und Förderer des Protestantismus im Norden erschien. Am 1. Juli 1526 fand zu Königsberg das festliche Beilager Albrechts mit Dorothea von Dänemark Statt, mit welcher er mehr als zwanzig Jahre lang in glücklichster Ehe gelebt hat.

VII.

Gleichzeitig mit der Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse Preußens geschah die Veränderung der weltlichen Verwaltung, wie sie durch die Aufhebung des Ordens und der Ordensregierung, eben durch die Säkularisation des Landes nöthig wurde. An die Stelle der vier obersten Ordensgebietiger (die Stelle des Ordenstreßlers, des Schatzmeisters, war schon seit dem dreizehnjährigen Kriege nicht mehr besetzt gewesen) trat das Kollegium der vier sogenannten Regimentsräthe oder Oberräthe, wenngleich nach der gelegentlichen Erwähnung dieser Beamten zu schließen nicht sogleich und mit einem Schlage genau in derselben Weise, wie es allerdings bald nachher und dann immerfort bestanden hat: der Obermarschall, der Oberburggraf, der Landhofmeister und der Kanzler. Zur Verwaltung des Landes wurden Männer aus dem Adel als Amtshauptleute in die herzoglichen Schlösser gesetzt, so daß ihre Bezirke, die neuen Hauptämter, meist den kleineren Verwaltungsbezirken der Ordenszeit, denen der Pfleger und der Vögte, entsprachen. Ferner wurde auf dem erwähnten Dezemberlandtage von 1525 auch eine allgemeine „Landesordnung“ genehmigt und erlassen, welche sich nach der Weise jener Zeit auf alles nur Mögliche erstreckte, Alles — nicht nur das öffentliche Leben und Treiben (Handel und Gewerbe, Marktwesen, Polizei u. s. w.), sondern auch vielfach das häusliche und gesellschaftliche Leben — nach bestimmten Normen regeln wollte.

Schon diese Ordnung erregte manche Unzufriedenheit, vornehmlich bei den Städten, die sich durch mehrere Betimmungen in ihren Privilegien beeinträchtigt glaubten. Noch mehr aber wurde die Mißstimmung der Städte durch die Geldforderungen Albrechts, welche auch gleich nach der Aufhebung des Ordens, fast wie zur Einleitung der neuen Herrschaft gestellt wurden, erregt und immermehr erhöht. Die großen Schulden, welche während der letzten Ordenszeit zuerst für den Krieg und dann für den langen Aufenthalt des Hochmeisters im Auslande und für die ganz ergebnißlosen diplomatischen Unternehmungen gemacht worden waren, mußten abgetragen werden, und dazu

erforderte die neue Hofhaltung, zumal seit der Verheiratung Albrechts, bedeutende Mehrausgaben — das war einmal nicht in Abrede zu stellen, aber es blieb auch jetzt dabei, daß die schwerste Last auf die Schultern der Städte fiel, indem die Bierzeise, welche zuerst auf fünf Jahre, bald aber als die „ewige“ Bierzeise auf Albrechts und seiner Nachkommen Regierungszeit bewilligt wurde, eine vorzugsweise städtische Abgabe war. In den Landtagen aber, wo die kleinen, von den Amtshauptleuten vielfach abhängigen sogenannten Hinterstädte ganz verschwanden, konnte der Adel, welcher sich in zwei Gruppen gliederte, die beiden „Oberstände“ bildete — die „von der Herrschaft und Landräthe“, d. h. die wenigen Vertreter solcher Adelsfamilien, welchen nach deutschem Rechtsbrauch der Titel Herr zustand, und die Hauptleute der vier Königsberg zunächst gelegenen Hauptämter, und die „Landschaft“ im engern Sinne, d. h. die in den Kreisen gewählten Vertreter des übrigen landbesitzenden Adels — meist allein und nach eigenem Belieben entscheiden.

Auch nachdem er Herzog geworden, behielt Albrecht die aus der Heimat mitgebrachten vertrauten Räthe bei und zog immer wieder neue herein. Wol bekleidete der Bischof Georg v. Polentz die Würde eines obersten Kanzlers und erscheint auch durchaus thätig in dieser Stellung, aber die ausführenden Kanzler, die täglichen Rathgeber, denn Polentz wohnte auf dem ihm verliehenen Balga, waren doch durchweg Ausländer: auf Dietrich v. Schönberg folgte zuerst Dr. Friedrich Fischer und auf diesen Dr. Johann Apell, beide aus Nürnberg daheim. Damit wäre man schon nicht allzu unzufrieden gewesen, weil zu solchem Amte gewiegte und geschäftsgewandte Leute, geschulte Juristen erforderlich waren, wie sie im Lande selbst schwerlich aufzutreiben gewesen wären, auch gaben die genannnten Männer niemals Anlaß zu Beschwerden; aber Albrecht nahm auch öfter zu anderen hohen Aemtern Fremde in seine Dienste, solange es ihm nicht durch gesetzliche Bestimmungen verwehrt war. Ein solcher war der aus Franken gebürtige Hans v. Besenrade, der schon gleich nach Abschluß des krakauer Friedens seine Bestallung als oberster Burggraf er-

halten hatte und sehr bald nach Preußen gekommen zu sein scheint. Es läßt sich nicht jeder Vorwurf, welcher diesem Manne wegen Bedrückungen, die er verübt haben soll, in den königsberger Stadtchroniken jener Zeit gemacht wird, im Einzelnen als richtig erweisen, er zog aber binnen Kurzem den allgemeinen Haß der städtischen Bürger sowol wie der Ritterschaft auf sich: er, der Ausländer, ohne Grundbesitz im Lande, wolle sich vermessen dem Herzoge über alle eingeborenen Unterthanen die unumschränkte Herrschaft zu verschaffen; auch auf den Landtagen gab es schwere Klagen gegen ihn und bittern Streit. Doch der Herzog, welcher den widerstrebenden Elementen im Lande gegenüber einer festen Stütze zu bedürfen glaubte, ließ nicht von ihm, und erst der Tod des Burggrafen, der schon zu Pfingsten 1529 erfolgte, erlöste Stadt und Land von dem verhaßten Fremdling.

Wie es sich auch beim Streite mit Besenrade meist um Steuern und andere Leistungen gehandelt hatte, so war in der Folgezeit ebenfalls dieser Punkt immer wieder derjenige, welcher den Herzog mit seinen Unterthanen in Zwiespalt brachte. Zunächst sah sich Albrecht durch Rücksichten der äußern Politik zu Rüstungen, mithin zu neuen, hohen Geldforderungen genöthigt, obwol er bei der Bewilligung jener ewigen Bierzeise ausdrücklich versprochen hatte das Land mit anderen Steuern nicht mehr zu belästigen. Nur in dem einen Falle, wenn es der „burgundischen Politik“ gelang Dänemark oder gar alle drei nordischen Reiche dem Katholizismus zurückzugewinnen, hätte, worauf schon aufmerksam gemacht ist, der Deutsche Orden mit seinen unabläßigen Bestrebungen auf die Rückeroberung Preußens gefährlich werden können. Mit aus dieser Veranlassung hatte Albrecht nicht bloß, wie ebenfalls schon gesagt ist, sich seine Gemahlin aus Dänemark geholt, sondern gleichzeitig mit König Gustav Wasa von Schweden Frieden und Bündniß geschlossen; und im Jahre 1532 sandte er seinem Schwiegervater von Dänemark eine kleine Unterstützung aus eigenen Mitteln. Als aber Friedrichs I Sohn Christian III sich seine Anerkennung erst durch den unter dem Namen der Grafenfehde bekannt gewordenen Krieg erkämpfen mußte und

Albrecht sich verpflichtet glaubte kräftiger einzugreifen, wandte er sich 1535 um Geldbewilligung an den Landtag: manches „Gravamen“ der Städte mußte er da hören, manches Zugeständniß dem Adel machen, die Stände zweimal berufen, bis er die Mittel erhielt um dem Dänenkönige mit zwölf Schiffen beispringen zu können. Indessen hierzu steuerten die Städte nichts bei, nur der Adel ging auf des Herzogs Wunsch ein. Erst als vier Jahre später eine neue, größere Gefahr drohte oder richtiger zu drohen schien — denn schwerlich hatte doch der Sultan, wie man bei der allgemeinen Türkenfurcht vielfach glaubte, seine Absicht wirklich schon bis auf Danzig gerichtet — erst als von allen Seiten, aus Polen und aus dem Reich, die dringendsten Mahnungen zur Rüstung gegen den Türken einliefen, blieben auch die Städte hinter dem bereitwilligern Vorgehen der Oberstände nicht länger zurück. Aber ihre Stellung zum Herzog, welche durch die vorhergegangenen Weigerungen natürlich keine sehr gute geworden war, wurde auch dadurch, obwol sie dieses Mal thatsächlich mehr zahlten als die Anderen, um nichts gebessert, der Adel, der sich zu ganz ungewöhnlichen Leistungen erboten hatte, erntete, zumal auch bei anderen Gelegenheiten die Städte in Opposition traten, allein großen Dank, und zwar sehr ersprießlichen. Das „Gnadenprivilegium“ vom 31. Oktober 1540 erweiterte das Erbrecht in der Weise, daß ein magdeburgisches Lehen nicht eher an den Herzog heimfallen sollte, als bis das ganze besitzende Geschlecht in männlicher und in weiblicher Linie ausgestorben sein würde, und die mit dem Landtage vereinbarte „Regimentsnotel“ vom 18. November 1542 traf über die Besetzung der höchsten Aemter und über einige Hauptpunkte der Regierung folgende Bestimmungen: die Inhaber der vier obersten Aemter sollen nur aus der Mitte der deutschen Eingeborenen des Landes und zwar mit alleiniger Ausnahme des Kanzlers nur aus dem Adel (den sogenannten Einzöglingen) genommen werden; unter den sechs bis acht Hof- und Gerichtsräthen, von denen zwei immer rechtskundige Personen sein müssen, dürfen nur im Falle der Noth auch Fremde Aufnahme finden, die vier mit der Landrathswürde verbundenen Hauptämter nur von Eingeborenen deutschen

Adels besetzt werden; endlich, wenn der Herzog durch Abwesenheit oder sonst wie an der persönlichen Regierung verhindert ist, oder wenn ein Unmündiger zur Regierung kommt, so sollen die Oberräthe und die Landräthe im erstern Falle als „Statthalter“, im andern als „Regenten“ die Regierung führen und dazu noch drei geeignete Personen aus den Drei Städten Königsberg hinzuziehen, so jedoch, daß in ihren Berathungen Stimmenmehrheit entscheidet. Damit war thatsächlich, da doch auch auf den Landtagen die Städte gegen den zwei Abtheilungen bildenden Adel um so weniger aufkommen konnten, alle Gewalt in die Hand des Adels gegeben, falls es nicht etwa der Landschaft gefiel mit den Städten gegen den Landesherrn und die Herrschaft gemeinsame Sache zu machen. Und auch diese Wendung sollte nicht allzu lange auf sich warten lassen.

VIII.

Albrechts herzogliche Regierung gipfelt in der Gründung der königsberger Universität, der Albertina. Aber wie in dieser Handlung ihr Höhepunkt liegt, so beginnt mit derselben, ja fast könnte man sich versucht fühlen zu sagen: durch dieselbe, auch ihr allmähliches Niedersteigen.

Albrecht empfand es schon lange schwer, daß er nicht die nöthige Zahl wissenschaftlich gebildeter Geistlichen in seinem Preußen selbst fand um die Sache des Evangeliums mehr als äußerlich durchzuführen, daß er dazu Theologen aus dem Auslande heranziehen oder Landesangehörige mit großen Kosten auf auswärtigen Universitäten studieren lassen mußte; kamen solche aber zur Anstellung, so fehlte bei beiden, Ausländern wie auswärts gebildeten Landeskindern, die Kenntniß der beim Landvolke gebräuchlichen undeutschen Sprachen, des Preußischen, des Polnischen und des Littauischen: ein innigeres Verhältniß zwischen Geistlichen und Pfarrkindern konnte sich nicht herausbilden, die Auffassung des Dargebotenen konnte nur rein äußerlich bleiben. Ebenso fehlte es im Lande durchaus an Männern, die zur Regierung tauglich waren, wie sie zu jener Zeit in den Kanzleien gebraucht wurden, an tüchtigen Lateinschreibern und durchgebildeten Kennern des geschriebenen

Rechts; wohin es da mit Ausländern führte, hatte der Herzog alle Tage zu erfahren Gelegenheit. Endlich war in ihm auch allmählich eine von allen praktischen Nebenrücksichten freie Neigung zu den Wissenschaften erwacht, die besonders dadurch hervorgerufen war, daß fast die ganze deutsche Gelehrtenwelt jener Zeit sich zur neuen Lehre bekannte und sich an Albrecht, nachdem er einen so entschiedenen und wichtigen Schritt zu Gunsten derselben gethan hatte, im Wetteifer herandrängte. Nicht bloß mit Theologen, nicht bloß mit den an allen Fürsten Jünger und Förderer findenden Astrologen und Nativitätstellern gerieth der Herzog in lebhaften Briefwechsel, sondern auch die Genealogen sandten ihm gelehrte Stammbäume, Physiker, Mathematiker, Astronomen, Botaniker theilten ihm ausführlich ihre Entdeckungen und Erfindungen mit, widmeten ihm ihre Werke und beantworteten seine Aufklärung suchenden Anfragen. Mehr und mehr wurde ihm auch der völlige Mangel eigener wissenschaftlichen Bildung klar und unangenehm fühlbar.

Nachdem Herzog Albrecht und seine Theologen sowol in Königsberg selbst wie hier und dort im Lande die Anlegung lateinischer Schulen (sogenannter Trivialschulen) veranlaßt und befördert hatten, indem bald neue Anstalten der Art gegründet, bald vorhandene Gemeinde- oder Kirchschulen in lateinische umgewandelt wurden, nachdem er auch die Schloßbibliothek der öffentlichen Benutzung übergeben hatte, wurde es seit dem Ausgange des Jahres 1540 bekannt, daß er nach dem Beispiele anderer protestantischen Fürsten gleichfalls eine Universität zu stiften beabsichtige. Jedoch ließ er sich fürs Erste von diesem Gedanken durch die gewiß richtige Vorstellung abbringen, daß es gerathener sei, zuvor eine Anzahl junger Leute so weit heranzubilden, daß sie im Stande wären akademische Vorlesungen mit Nutzen zu hören, und stiftete zu diesem Zwecke 1542 mit Zustimmung des Landtages und mit Unterstützung des Landes und der Städte Königsberg eine „freie Schule und Partikular“, welche gewöhnlich im Gegensatze gegen eine Universität (gegen ein Studium generale) schlechtweg Partikular oder nach ihrem Zwecke auch Pädagogium genannt wurde. Bei der Besetzung der Lehrstellen an derselben

ließ sich Albrecht sowol von Luther selbst, als ganz besonders von Melanchthon Rath ertheilen und geeignete Persönlichkeiten in Vorschlag bringen. Anfangs schien denn auch die Sache einen guten Anlauf nehmen zu wollen, aber sehr bald traten Störungen und Unzuträglichkeiten mannichfacher Art ein, die zumeist in Zwistigkeiten der Lehrer und in dem Mangel eines tüchtigen Rektors, welchen man trotz alles Suchens nicht finden konnte, ihren Grund hatten. Endlich übernahm vor Ostern 1544, indem eigene Bewerbung und der Wunsch des Herzogs sich begegneten, Melanchthons Schwiegersohn Georg Sabinus, der bisher an der kurmärkischen Universität Frankfurt a. O. als Professor der Beredtsamkeit gewirkt hatte, die Leitung der Anstalt. Gleichzeitig wurden auch die Lehrkräfte vermehrt, so daß ernstliche Aussicht auf Besserung der Verhältnisse der Schule vorhanden schien.

Aber Sabinus selbst ist thatsächlich garnicht mehr zur Ausübung des ihm zunächst übertragenen Amtes gekommen, er war wol überhaupt nur in der Hoffnung nach Königsberg gegangen den Ruhm des Mitbegründers einer Universität zu gewinnen. Gleich nach seiner Ankunft wurden die Vorbereitungen getroffen, auch von Melanchthon wieder ein Gutachten eingeholt; schon am 20. Juli erließ der Herzog die „Deklaration über die Gründung der Universität", und am 17. August fand die feierliche Einweihung der neuen Hochschule Statt.

Anfangs war auch bei der Universität die Zahl der Lehrer nur äußerst gering, in jeder der drei oberen Fakultäten nur je einer, und erst sehr allmählich konnte sie erhöht werden. Auch die Frage wegen vollgültiger Ertheilung der akademischen Grade machte einige Schwierigkeiten, da man die zunächst gefaßte und eine Weile festgehaltene Hoffnung die von vielen Seiten für nöthig gehaltene Bestätigung durch Papst und Kaiser zu erlangen schließlich doch aufgeben mußte: man beschied sich endlich darauf zu verzichten und begnügte sich mit der Verleihung der Rechte der Universität Krakau, welche der polnische König 1560 gewährte. Folgenschwer, ja bisweilen geradezu bedenklich für den Fortbestand der jungen Anstalt

wurden die Streitigkeiten, welche zuerst Gelehrteneifersucht und Brodneid, darnach religiöser Zwiespalt im Schoße des Lehrkörpers entzündeten. Die erstere trat insbesondere gegen die in den ursprünglichen Statuten enthaltene Bestimmung hervor, nach welcher Sabinus das Amt und die Würde des Rektors dauernd bekleiden sollte, was allerdings gegen allen akademischen Brauch verstieß; nur drei Jahre vermochte sich Sabinus, vom Herzoge in jeder Weise unterstützt, gegen den Widerwillen des Senates in seiner Stelle zu behaupten, seit dem Sommer 1547, wo er abtrat, wechselte auch bei der Albertina die Würde wie anderwärts halbjährig. Daneben gab es wegen des Pädagogiums, welches als Vorbereitungsanstalt in Verbindung mit der Universität stand, wegen der Besetzung der Professuren, wegen der Gehaltsverhältnisse und sonst unendliche Streitereien, die dem Herzog vielfach die Freude an seiner Schöpfung verbitterten. Doch dieses Alles verschwand in nichts im Vergleich zu den Verhältnissen, welche an der Universität einrissen und sich bald auch über das ganze Land verbreiteten, als religiöser Hader die Fackel der Zwietracht hineinwarf.

Seitdem einmal Albrecht die evangelische Lehre erfaßt hatte, bildete sie (auch darin war er nur ein Kind seiner Zeit) den Mittelpunkt all seines Denkens und Thuns, Alles drehte sich bei ihm um sie; hatte er seinem Lande den neuen Glauben gebracht, so glaubte er sich auch berechtigt und verpflichtet nicht bloß denselben, wie er ihn verstand, rein und unverfälscht aufrechtzuerhalten, sondern auch bei allen kirchlichen Fragen thätig mit einzugreifen. Als im Jahre 1531 Paulus Speratus, der Nachfolger Erhards v. Queis im pomesanischen Bisthum, mit den Anabaptisten und Sakramentierern, welche der dem Herzog persönlich so nahe stehende Friedrich v. Heydeck hereingerufen hatte, zu Rastenburg ein Kolloquium abhielt, war der Herzog nicht nur zugegen, sondern betheiligte sich auch bisweilen an dem Wortgefecht. Auch an den Visitationen, welche sich sowol auf Lehre und Unterricht, als auf die zum Pfarramt gehörigen Aeußerlichkeiten erstreckten und von den Bischöfen womöglich jährlich abgehalten werden sollten, nahm

Albrecht bisweilen persönlich Theil, wie bei der Generalvisitation von 1542/43, weil er „vor seinem Abschiede von diesem Jammerthal die Diener des göttlichen Wortes und der Kirche in seinem Fürstenthum genugsam versorgt sehen wollte". Seit der Eröffnung der Universität wohnte er häufig theologischen Vorlesungen und Disputationen bei, über schwierige und streitige Punkte des Glaubens ließ er sich von namhaften einheimischen und fremden Gottesgelehrten Gutachten aufsetzen, brachte auch wol selbst seine Gedanken darüber zu Papier und gab sie Männern seines Vertrauens zur Beurteilung. Dabei mußte dann allerdings Manches sehr subjektiv ausfallen, und bei dem immer doch sehr unfertigen Geiste Albrechts war nichts natürlicher, als daß gerade die Männer, die sonst schon viel bei ihm galten, auch in diesen Dingen Einfluß auf ihn gewannen, selbst wenn sie von dem ursprünglichen Sinne des augsburgischen Glaubensbekenntnisses oder von der augenblicklich für orthodox geltenden Auffassung desselben hier und da abwichen. Der Verdacht, welchen man schon früher einmal, bei dem erwähnten Aufkommen der wiedertäuferischen und anderer „Schwarmgeister", gegen Albrechts Glaubensrichtigkeit gehegt hatte, daß er nämlich durch Heydeck diesen bereits zu günstig gestimmt worden wäre, war doch ohne Grund gewesen; und auch noch lange Zeit galt ihm in Glaubenssachen Melanchthon als Hort. Anders aber wurde es, als derjenige Mann nach Königsberg kam, welchen Albrecht als seinen „geistlichen Vater" verehrte, dem er nächst Gott es verdanke, daß er zu göttlicher, rechter und wahrer Erkenntniß gekommen, „welche Wolthat wir so hoch achten, daß sie nicht auszusprechen, viel weniger mit etwas zu vergleichen ist" — Andreas Osiander selbst, der ihn einst in Luthers Lehre eingeführt hatte.

Dazu brachten jene Jahre dem Herzoge auch sonst viel Trübsal und machten seine Lage zu einer äußerst bedenklichen. Am Ostermontag (11. April) 1547 starb seine „herzallerliebste" Gemahlin Dorothea, welche er stets als eine „theure Gabe Gottes" betrachtet hatte, und die in allen Dingen und ganz besonders zuletzt, bei der Stiftung der Universität, mit ihm Hand in Hand gegangen war, und hinterließ ihm aus kinder-

reicher Ehe keine männlichen Nachkommen, sondern nur eine einzige Tochter, auf welche er alle seine Liebe übertrug.

Man hat nicht Unrecht gehabt zu sagen, daß mit Dorotheas Tode „die glückliche und erfolgreiche Periode des Lebens und der Regierung Albrechts“ abschloß. Und gerade damals war die allgemeine politische Lage wol geeignet ihm schwere Sorge zu machen. Denn da er im schmalkaldischen Kriege nicht unterlassen hatte die Glaubensgenossen, soweit nur die Stände die Mittel gewähren wollten, wenigstens mit Geld zu unterstützen, so durfte er um so eher glauben für den Fortbestand seiner eigenen Herrschaft die unwiderstehlich erscheinende Macht des Kaisers und für den „theuren“ Glauben seiner Unterthanen die Folgen des katholisierenden Interims befürchten zu müssen. Darum fanden alle Versuche innerhalb des Reiches die bedrohten Glaubensgenossen zum Waffenbunde zu einigen und außerhalb desselben den Schutz der Gegner Habsburgs zu gewinnen bei ihm jede Förderung und Stütze, jedoch nur soweit sie auf Vertheidigung, nicht auf den Angriff gerichtet waren, denn auch ihm konnten jene Männer, welche in der ersten Zeit alle diese Werbungen in die Hand nahmen, nicht besonders vertrauenerweckend erscheinen. Erst als der König Sigismund I von Polen im Frühjahre 1548 starb und ihm sein Sohn Sigismund II August, welchem man für seine Person eine starke Hinneigung zum Lutherthum zuschreiben durfte, auf dem Throne folgte, noch weit mehr aber, als sich der brandenburgische Markgraf Johann zu Küstrin und der junge meklenburgische Herzog Johann Albrecht zu Schwerin, welche noch bei Mühlberg auf des Kaisers Seite gestanden hatten, aus dieser Stellung zurückzogen und sich in der entgegengesetzten Richtung mehr und mehr zusammenfanden, schienen sich die Aussichten bessern zu wollen. In Königsberg selbst, bei Herzog Albrechts zweiter Vermählung, hat der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V seinen ersten Anfang genommen.

Daß für Albrecht aus seiner Ehe mit der dänischen Königstochter kein Erbnachfolger hervorgegangen war, hatte bei ihm die Mahnungen fürstlicher Freunde zu einer neuen Ehe zu schreiten trotz seiner sechzig Jahre leichter eine gute Statt

finden lassen. Nach reiflicher Ueberlegung und Berathung mit Verwandten nnd Freunden, mit der Tochter und mit den Ständen des Landes wählte er Anna Maria, eine Tochter des braunschweigischen Herzogs Erich des Aeltern zu Kalenberg, und feierte seine Hochzeit mit ihr am 24. Februar 1550. Zu diesem Feste waren auch die beiden genannten Fürsten in Königsberg erschienen und verabredeten am 26. Februar mit dem Herzoge einen Vertrag zu gegenseitiger Unterstützung, zu welchem sie auch andere Fürsten mit Fleiß heranzuziehen sich verpflichteten. Mit Johann Albrecht aber verband sich der Herzog noch inniger, indem er ihm an seinem eigenen Hochzeitstage die Hand der über Alles geliebten Tochter Anna Sophia zusagte; die Vermählung freilich verzögerte sich bis zum Jahre 1555.

IX.

Als Andreas Osiander, der Vater der Lehre von der Rechtfertigung, nachdem er wegen des Interims Nürnberg hatte verlassen müssen, zu Anfang des Jahres 1549 in Königsberg angelangt war, war er in seiner polemischen Leidenschaftlichkeit bald mit vollen Segeln in die daselbst bestehenden Kämpfe hineingefahren, wozu er in seiner Doppelstellung als Pfarrer an der altstädtischen Kirche und als Universitätslehrer Gelegenheit genug fand. Dabei verstand es sich ganz von selbst, daß er seine eigene Lehrmeinung in die preußische Kirche einzuführen bestrebt war. Den Herzog selbst ganz und gar für sich zu gewinnen gelang ihm bei der unbegränzten Ehrfurcht, welche ihm derselbe entgegenbrachte, sehr leicht und schnell, und ebenso bereitwillig schlossen sich ihm auch Personen aus der nächsten Umgebung des Fürsten an, so daß bald Sonne und Wind ungleich vertheilt war: den Gegnern, welche freilich in Rücksichtslosigkeit bei der Wahl der Mittel und in Gehäßigkeit gegen jene nicht zurückstanden, wurde ihre Stellung auf alle Weise erschwert, selbst die Rücksicht auf Melanchthon schwand allmählich ganz. Eifersüchteleien, Intrigen, Schmähungen der widerlichsten Art kamen dabei zu Tage, in Flugschriften und Briefen, auf Kanzel und Katheder, und da der Herzog sich

immer zu sehr persönlich hineinziehen ließ, so nahm der Widerstand gegen Osiander und seine Anhänger leicht die Form der Opposition gegen ihn selbst an. Wie sehr Osiander die Gunst des Herzogs erlangt hatte, geht deutlich daraus hervor, daß er nach dem Tode des Bischofs Polentz, der am 28. April 1550 erfolgte, mit der Verwaltung oder Präsidentschaft des samländischen Bisthums betraut wurde, denn trotz der Bestimmungen der Regimentsnotel, trotz wiederholter Bitten der Landtage weigerte sich Albrecht einen neuen Bischof einzusetzen, weil er so die Sache besser in der Hand behalten konnte; und als ein Jahr später Speratus starb, ließ er es für das pomesanische Bisthum ebenfalls bei einem Präsidenten mit Konsistorium bewenden. Als Osiander selbst im Oktober 1552 unerwartet hinschied, war Albrecht aus voller Ueberzeugung Bekenner seiner Lehre, seine ganze nächste Umgebung bildeten Osiandristen, und kaum ein Jahr verging, bis auch an der Universität alle Lehrstühle mit Osiandristen besetzt waren.

Wie sich hierbei, gegen dieses Eindringen der Prediger und Anhänger der verhaßten Lehre, die Universität bis aufs Aeußerste gewehrt hatte, so wuchs auch in den königsberger Gemeinden der Widerstand gegen sie immer höher an, so hielten auch auf dem Lande Adel und Geistlichkeit, aus deren Mitte so mancher um dieser Dinge willen von seiner Pfarre verjagt wurde, nach dieser Seite hin zusammen. Auf den Landtagen waren es zunächst vorzugsweise die kirchlichen und die kirchlich-politischen Fragen, welche die Gemüther aufregten und gar oft böses Blut machten: das entschiedene Festhalten des Herzogs an der Einsetzung von Präsidenten statt der Bischöfe, eine neue Kirchenordnung, die Einführung der Teufelaustreibung (Exorzismus) bei der Taufe, die eben erwähnte Verjagung mißliebiger Geistlichen. Aber bald verschwanden aus dem häßlichen Streit die theologischen Gedanken, die Parteileidenschaften allein blieben zurück, und aus dem Theologengezänk wurden politische Parteiungen; fand es doch sogar der altstädtische Pfarrer Magister Johann Funcke, des Herzogs Hofprediger und Beichtvater, der einst Osianders eifrigster Anhänger gewesen war, für gut um nur Ruhe zu haben die Rechtfertigungs-

lehre zu widerrufen, und dennoch konnte er in seiner vertrauten Stellung zum Herzoge selbst verbleiben.

Was den daneben herlaufenden weltlich-politischen Streit zwischen Landesfürst und Unterthanen auch in den funfziger Jahren nicht zur Ruhe kommen, vielmehr immer anschwellen ließ, das war mehr als je die äußere Politik und die durch sie hervorgerufenen gewaltig wachsenden Geldforderungen.

Zuerst galt es den Bund gegen den Kaiser weiter auszudehnen, und dazu waren Reisen und Gesandtschaften sowie Unterhaltung zahlreicher politischen Agenten nöthig. Ganz besonders spornend und antreibend aber stand dem Herzoge auch hierbei weiter sein Schwiegersohn, der nach wie vor bei den Einungsversuchen nicht einer der Letzten war, zur Seite, und erst als die auf die Abwehr der kaiserlichen Uebermacht gerichtete Thätigkeit der protestantischen Fürsten durch den passauer Vertrag, durch den Tod des Kurfürsten Moritz von Sachsen und vollends durch den augsburger Religionsfrieden einen wenig erwünschten und wenig befriedigenden Abschluß fand, wandte dieser seine Blicke näher liegenden Zielen zu. Wir haben eine Aeußerung von ihm, aus welcher hervorgeht, daß er als höchst geeignete Erwerbungen für sein eigenes Haus die Mündungen der Weser und der Elbe, die Mündung der Düna, die Mündungen der Memel und des Pregels ansah, mit dem Nebengedanken, daß sich nach Erreichung dieser Ziele auch wieder eine erfolgreichere Politik gegen die habsburgische Uebermacht und für den protestantischen Glauben würde in die Hand nehmen lassen. Der im Verfall begriffene Rest des Deutschordensstaates an der Düna, in Livland, der sich bei dem Hader und der Selbstsucht seiner regierenden Herren der furchtbaren Angriffe der Russen und der Begehrlichkeit der Polen aus eigener Kraft kaum mehr erwehren konnte, schien die nächste günstige Gelegenheit zu bieten. Mag es auch immerhin sein, daß Herzog Albrecht, als er einst seinem eigenen jüngsten Bruder Wilhelm zum erzbischöflichen Stuhle von Riga verhalf, für sich selbst oder doch für das markgräfliche Haus den Gewinn eines neuen stattlichen Fürstenthums im Sinne gehabt hat, jedenfalls müssen ihm mit der Zeit die livländischen Verhältnisse so mißlich, so wenig einladend erschienen sein, daß er es

nunmehr für besser hielt ganz davon abzustehen, denn er hat nicht bloß im Jahre 1555 die Wahl des jüngsten der meklenburgischen Brüder, des Herzogs Christoph, zum Koadjutor des Erzbischofs Wilhelm befördert, sondern es auch weiterhin sich selbst nicht wenig kosten lassen den jungen Fürsten, der sich freilich bei seiner unüberlegten Leichtfertigkeit als durchaus ungeeignet für die schwierigen Verhältnisse, als hinderlich und gefährlich für die Pläne des Bruders erwies, auf alle Weise zu stützen. Johann Albrecht wiederum hat sich um den Schwiegervater bei gutem Willen zu erhalten alle Zeit aufs Eifrigste bemüht dem sehnlichsten Wunsche desselben aus der Reichsacht gelöst zu werden zur Erfüllung zu verhelfen, was nach dem Tode des Markgrafen Albrecht Alcibiades (stirbt im Januar 1557) von großer praktischen Bedeutung für Herzog Albrecht wurde, da auch er einen Antheil an der culmbachischen Erbschaft seines Neffen beanspruchte, aber natürlich als Aechter auf die kaiserliche Belehnung erst recht nicht hoffen durfte. Johann Albreht aber verschaffte ihm in der That die Belehnung und so mittelbar die Lösung aus der Acht.

Alle solche Unternehmungen und Bestrebungen waren natürlich ohne große Geldmittel nicht durchzuführen, diese aber mußte, da Johann Albrecht daheim die streng katholische Mutter und auch die Brüder gegen sich hatte, Herzog Albrecht sich selbst beschaffen, sei es durch ständische Bewilligungen oder durch Aufnahme von Anlehen, und der weitere Erfolg waren dann neue Klagen der Stände, neuer Hader mit ihnen. Während bei allen Geldsachen der erste Stand, die von der Herrschaft und die Landräthe, sich noch gewöhnlich den Wünschen des Herzogs geneigt zeigten und auch die Oberräthe ihn stets wacker vertheidigten, so daß die Landschaft und die Städte sich hierbei immer fester zusammenschlossen, fand der Herzog, sobald es sich um kirchliche Fragen handelte, auf keiner von beiden Seiten Unterstützung. Dadurch gewöhnte sich Albrecht, welcher sich ohnehin fremden Einflüssen nur zu leicht hingab, daran gerade in solchen Dingen, die ihm mehr als Alles sonst am Herzen lagen, nicht denjenigen Männern, welche durch ihre amtliche Stellung dazu befugt und berechtigt waren, sondern

vielmehr Leuten, welche sich ihm anderweitig angenehm zu machen wußten und seinen Herzenswünschen volles Entgegenkommen zeigten, sein Vertrauen zu schenken. Bedenkt man aber, daß Herzog Albrecht wie selten ein Fürst von dem aufrichtigsten Pflichtgefühl durchdrungen war sowol für die Verbreitung „des Wortes Gottes und der reinen Lehre", als auch in gleichem Maße für Aufwachs und Gedeihen seines Landes und seiner Unterthanen Sorge tragen zu müssen, daß er von bösem Willen, auch nur von Gleichgültigkeit gegen Land und Leute durchaus frei war, daß er vielmehr das volle Bewußtsein des besten Willens, den ihm auch in Wahrheit niemand bestreiten darf, in sich trug, so wird man es begreiflich finden, daß beim zunehmenden Alter ein Fehlgriff in der Wahl der Vertrauten leichter vorkommen konnte, aber auch sicherer verhängnißvoll werden mußte. Albrecht war aber mittlerweile ein Greis von siebzig Jahren geworden und dabei seit langer Zeit infolge eines offenen Schadens am Bein oft schwer leidend; und bald machte sich bei ihm auch geistige Schwäche bemerkbar.

X.

Die eben geschilderten Verhältnisse Preußens waren ein vortrefflicher Boden für die Wirksamkeit von Abenteurern solchen Schlages, wie sie in jener Zeit häufig an den Höfen deutscher Fürsten ihr Glück versuchten. Im Jahre 1561 erschien am herzoglichen Hofe zu Königsberg Paul Skalich (oder richtiger Skalitsch auszusprechen), ein junger Mann von 26 Jahren, der in Wirklichkeit einer einfachen Bürgerfamilie in Agram entstammte, verschiedene italienische und deutsche Universitäten besucht und überall durch staunenswerthe Gelehrsamkeit zu glänzen gewußt hatte, dann Kaiser Ferdinands Kaplan geworden war, aber wegen Hinneigung zum Protestantismus diese Stelle wieder verloren hatte. Jetzt gab er sich für einen Abkömmling des veronesischen Fürstenhauses della Scala, für einen Verwandten der fränkischen Hohenzollern aus, wollte Ansprüche auf widerrechtlich entrissene weitausgedehnte Güter in Ungarn besitzen, legte sich eine lange Reihe abenteuerlicher Titel bei und brachte für alles dieses sowie für seine Gelehr-

samkeit und sein protestantisches Märtyrerthum die stattlichsten Zeugnisse bei. War er schon durch seine letzten Schicksale der Gunst des Herzogs sicher, so wußte er sich auch als Kenner der Magie, der „verborgenen Philosophie“ und der Astrologie dem Fürsten, der große Stücke darauf hielt, angenehm und bald unentbehrlich zu machen. In unglaublich kurzer Zeit hatte er sich so festzusetzen verstanden, daß der Herzog ihn keine Stunde um sich missen konnte; auch die Leute der Hofpartei und der nächsten Umgebung des Herzogs, an deren Spitze noch immer der Hofprediger Johann Funcke stand, fanden es gerathen sich ihm aufs Engste anzuschließen, ihm die erste Stelle einzuräumen. Bald war es so weit gekommen, daß nichts ohne Skalich, den „lieben Sohn“ des alten Fürsten, geschah, Alles nur durch ihn, und auch die eigentlichen Regierungsgeschäfte gingen binnen Kurzem wesentlich durch seine und der Seinigen Hände; sogar theologische Vorlesungen durfte er halten. Dabei wußte er sich selbst hohe Besoldungen und überreiche Verschreibungen — unter Andern die Ernennung zum fürstlichen Rath mit ungewöhnlich hohem Gehalt, eine große Besitzung auf den Tragheim in Königsberg selbst und die Stadt Kreuzburg — auszuwirken und nicht weniger denen, die sich ihm anschlossen.

Da Skalich an vielen Enden Deutschlands, wo er früher aufzutreten versucht hatte, bekannt war, so drang auch der Ruf von dem, was er in Preußen erreichte, bald überall hin: allerwärts sprach man davon, zog von Königsberg Erkundigungen ein, ließ es aber auch zugleich an Warnungen vor dem Abenteurer, dessen frühere Schicksale man genauer erfahren hatte, nicht fehlen. Aber alles das, es mochte kommen woher es wollte, auch vom polnischen oder selbst vom kaiserlichen Hofe, verfehlte seine Wirkung, Skalich wußte alle Warnungen, selbst offene Anklagen vielmehr zu seinen Gunsten zu wenden. Auf den Landtagen mochte man Anfangs nicht unmittelbar und geradezu gegen den Günstling vorgehen; wenn man über des Herzogs wachsende Ausgaben und Schulden, über die steigenden Abgaben und Lasten, über unrechtmäßige und unbefugte Verwendung der eingegangenen Steuern Klage führte, so be-

schwerte man sich wol auch darüber, daß der Fürst sich mit Hintansetzung der alten Räthe Fremden hingäbe, die dem Reiche, dem Kaiser und anderen Potentaten zuwider wären und dem Herzoge, auch Landen und Leuten nicht nützlich sein könnten. Doch erst das Jahr 1563 brachte eine entscheidende Wendung zum Schlimmen.

Am 29. April 1553 war endlich des Herzogs sehnlichster Wunsch erfüllt worden: trotz seines hohen Alters war ihm ein Sohn geboren, Albrecht Friedrich, der auch am Leben blieb, und zwei Jahre darauf, im Januar 1555, hatte er ein Testament gemacht, durch welches dem krakauer Frieden und der Regimentsnotel gemäß für den Fall seines eigenen vorzeitigen Abscheidens die vormundschaftliche Regierung, unter der doch mehr nur dem Namen nach bestehenden Obervormundschaft des Königs, in die Hände der ständischen obersten Landesbeamten gelegt war. Da aber nach dem bald darauf erfolgenden Tode des Markgrafen Albrecht Alcibiades von den fränkischen Markgrafen nur noch Georg Friedrich, ein anderer Bruderssohn des Herzogs, übrig blieb, so war dennoch das Aussterben der gesammten fränkischen Linie und der Heimfall des Herzogthums Preußen an Polen sehr bedenklich nähergerückt, und von Seiten des brandenburgischen Kurhauses hatte man sich daher, natürlich unter Mitwissen und Zustimmung Albrechts, bei Polen mit allen Kräften um die Nachfolge in Preußen beworben. Obwol die Polen selbst solchen Bestrebungen durchaus abgeneigt waren, so ging doch schließlich der König Sigismund August um sich an dem Hause Brandenburg einen Bundesgenossen gegen deutsche Feinde zu gewinnen auf die Erfüllung der Wünsche des Kurfürsten ein und ertheilte auf dem Reichstage zu Petrikau am 5. März 1563 ihm und dem ganzen Kurhause die Mitbelehnung für das Herzogthum Preußen. Auf die Entwickelung der inneren Verhältnisse Preußens selbst war aber diese Ausdehnung des brandenburgischen Erbrechts zunächst nicht eben von sehr günstigem Einfluß, indem sie auf den Landtagen Veranlassung zu neuem Markten und Feilschen, zu neuem Streit und Hader gab: auf der einen Seite forderte man für die Mitbelehnten die Erbhuldigung, auf der andern Seite zuvor Be-

stätigung und Sicherstellung, auch wol Vermehrung der Privilegien, und zwar in bestimmten Formen. Unvergleichlich schlimmer aber war es, daß in demselben Jahre der Gesundheitszustand Herzog Albrechts einen schweren Stoß erlitt.

Der Bruder seiner zweiten Gemahlin, der unruhige Herzog Erich II von Braunschweig-Kalenberg, bot, nachdem er eben einen verwüstenden, für seine eigene Tasche aber sehr erfolgreichen Raubzug durch das Bisthum Münster gemacht hatte, dem Könige von Polen sein sehr beträchtliches Söldnerheer zum Kampfe gegen die Russen an und zog mit demselben im September 1563 trotz der Zurückweisung seines Anerbietens und trotz aller Mahnungen des Kaisers und der erschreckten Fürsten und Lande ohne Weiteres durch Meklenburg und Pommern bis in das polnische Preußen. Bei Oliva lagernd, erzwang er von Danzig eine Brandschatzung, wagte aber doch nicht, da auf der andern Seite der Weichsel auf Erfordern der Polen der Herzog Albrecht selbst mit seinem Aufgebote bei Marienwerder stand, den Strom zu überschreiten, sondern führte sehr bald seine wilden Scharen auf demselben Wege wieder zurück. Der greise, mehr als siebzigjährige Herzog Albrecht, welcher infolge heftiger Erkrankung in einer Sänfte hatte getragen werden müssen, wurde im Lager am Vormittage des 22. September von einem schweren Schlaganfalle betroffen. Obwol sich in die Ferne bereits die Nachricht von seinem Tode verbreitete, erholte er sich doch verhältnißmäßig schnell, so daß sich schon nach wenigen Tagen die Sprache und der Gebrauch der gelähmten Glieder wieder zu finden begannen. Aber er verblieb doch von nun ab körperlich und auch geistig in völliger Hinfälligkeit: er war nicht bloß, wie er oft schreiben läßt, auch wol in fast unleserlicher Schrift selbst schreibt, häufig und lange „bettreisig“, sondern wir erfahren auch, daß er oft bei Unterredungen ohne die nachdrücklichste Nachhülfe Anderer nicht folgen, den Sinn der Anreden nicht fassen konnte, daß ihn selbst oft im Sprechen die Rede verließ, daß ihm der offen stehenbleibende Mund von Anderen geschlossen werden mußte. Nur erst durch einen solchen Zustand des unglücklichen Fürsten wird, was in den nächsten Jahren in

Preußen und am königsberger Hofe geschah, und daß es geschehen konnte, erklärlich und verständlich.

XI.

Durch die wilnaer Verträge vom November 1561 hatte sich der Deutschordenslandmeister von Livland Gotthard Kettler mit den unmittelbaren Ordenslanden schließlich dem Polenkönige in der Art unterworfen, daß er, genau dem Beispiele Albrechts folgend, als ein Herzog von Kurland und Semgallen polnischer Lehnsfürst wurde, während der Erzbischof Wilhelm von Riga noch einen Schein der Unabhängigkeit aufrechterhielt sein Koadjutor aber, der Herzog Christoph, außer Landes ging, in Deutschland und anderwärts Hülfe suchte und sogar mit dem Schwedenkönig Erich XIV, dem Erbfeinde Polens, ein Schutzbündniß abschloß. Als dann im Februar 1563 der Erzbischof starb und die Polen sofort auf das Erzstift die Hand legten, versuchte Christoph, der es übersah, daß das polnisch-littauische Reich trotz der beginnenden inneren Zerwürfnisse, trotz der Schwäche und Unselbstständigkeit Sigismund Augusts noch Kraft genug besaß um sich nicht durch das tollkühne Unternehmen eines einzelnen jugendlichen Abenteurers aus dem eben gewonnenen Besitze vertreiben zu lassen, sich mit Gewalt der Stiftsgüter zu bemächtigen. Was vorauszusehen war, geschah: Christoph unterlag, er wurde gefangen genommen und nach Polen abgeführt. Herzog Johann Albrecht konnte natürlich, obwol der Bruder seinen eigenen wolangelegten Plan so unüberlegt gekreuzt hatte, nicht umhin den König um die Freilassung desselben bittend anzugehen, aber die Bedingungen, welche der König stellte, waren — jenem vielleicht nicht ganz unerwünscht — nicht bloß unannehmbar, sondern geradezu unausführbar; dazu schloß sich Christoph selbst durch unsinnige Aeußerungen und heftige Drohungen die Thüren seines Kerkers um so fester. Und doch mochte der König die Meklenburger und ihre Hülfe mit Rücksicht auf seine nördlichen und östlichen Feinde, auf die Schweden und die Moskowiter, nicht gänzlich fahren lassen und am Wenigsten den thatkräftigen Johann Albrecht. Im Herbst 1563 ging der meklenburgische

Herzog in Begleitung seiner Gemahlin selbst nach Warschau und erhielt endlich nach langwierigen Verhandlungen im März 1564 einen Vertrag, durch welchen ihm die Verwaltung des Erzbisthums Riga für seinen erst siebenjährigen Sohn Sigismund August zugewiesen und die Verpflichtung sich in bestimmtem Maße an der Vertheidigung Rigas und des ganzen Polenreiches zu betheiligen auferlegt wurde.

Höchst auffällig wird nun doch, nachdem Johann Albrecht ein solches Zugeständniß erlangt hat, die Art, in welcher er weiter die livländische Angelegenheit betreibt. Auf der einen Seite ist er aufs Eifrigste bemüht die Hindernisse, welche der vielleicht vom Könige selbst angeregten und von Herzog Albrecht mit allen Kräften geförderten Verheiratung seiner jüngsten Schwester Anna mit dem neuen Herzoge Gotthard von Kurland von der eigenen Familie entgegengestellt wurden, aus dem Wege zu räumen; andererseits aber schiebt er es immer weiter hinaus dem dringenden Verlangen des Königs, der offenbar der äußeren Feinde wegen sehr besorgt war und dem Herzoge selbst sowie dem ganzen meklenburgischen Hause nicht genug Schmeichelhaftes zu sagen wußte, nachzukommen und den im Vertrage festgesetzten Huldigungseid für Riga zu leisten, sondern schickt vielmehr ohne Weiteres einen seiner Edelleute zur „Einnehmung des Posseß" sowie einige hundert Knechte nach Livland hinüber. Das Ende war, daß ihm so trotz aller weiteren Verhandlungen, was er schon ganz sicher in der Hand hatte, wieder entging. Fast könnte man annehmen, daß ein anderer, in seinen Folgen jedenfalls weit Größeres versprechender Plan, dessen Spuren sich bis in das Jahr 1562 zurück verfolgen lassen, ihm gerade damals der Erfüllung so nahe schien, daß er um seinetwillen alles Andere zunächst fahren ließ.

Zur Heimreise von Warschau nahm Johann Albrecht im Frühjahr 1564 seinen Weg über Königsberg und fand die dortigen Zustände so beschaffeu, daß er sich ermuthigt fühlen mußte hier sofort ans Werk zu gehen. Sein Schwiegervater befand sich trotz der Erholung von dem Schlaganfalle selbst in einem Gesundheitszustande, der die Auflösung jeden Augen-

blick befürchten ließ; der junge Prinz Albrecht Friedrich war in einem Alter, welches eine vormundschaftliche Regierung auf jeden Fall mehr als wahrscheinlich machte; die markgräfliche Linie in Franken stand auf zwei Augen, dabei waren die preußischen Stände der neu geordneten kurbrandenburgischen Nachfolge viel mehr abgeneigt als zugethan; Paul Skalich und seine Anhänger und Zuhälter, die osiandristische Faktion, wie man sie noch nannte, mußten, wenn die Vormundschaft den Verträgen und Gesetzen gemäß eingerichtet wurde, das Ende, vielleicht ein sehr schlimmes Ende ihrer Herrlichkeit erwarten. Johann Albrecht selbst dagegen konnte meinen des königlichen Wolwollens für seine Person durchaus sicher zu sein und sich im Vertrauen darauf an ein immerhin gewagtes Unternehmen machen zu dürfen, an den Versuch seinem eigenen Hause das Herzogthum Preußen zu gewinnen, wenigstens für die Zukunft sicherzustellen.

Neben Skalich stand auch damals noch in der nächsten Umgebung des Herzogs Albrecht entschieden gleich in zweiter Stelle der Hofprediger Funcke, welchem das Meiste, zumal das Gehäßigste von dem, was nach Osianders, seines Schwiegervaters, Tode in kirchlichen Dingen geschehen war und geschah, zugeschrieben wurde, und der damals und später zwar weniger sichtbar hervortrat, aber durch geistliche Einwirkung den altersschwachen Fürsten zu beherrschen verstand. Der herzogliche Rath Hans Schnelle und der etwa jetzt erst eingetretene, später ebenfalls zum Rath und zum Bibliothekar ernannte Johann Steinbach, zwei geschäftsgewandte Männer, wußten sich dem Herzoge besonders durch ihre Vermittelung in Geldgeschäften, durch Verschaffung von Anlehen, welche man bisweilen in der Form von Vorschüssen bei den ständischen Kastenherren, gewöhnlich bei danziger und stettiner Bankherren (den Krakow in Danzig und den Loitzen in Stettin) zu erheben pflegte, unentbehrlich zu machen. Außer vielen Anderen, ebenfalls fast ausschließlich Fremden, gehörten damals in diesen Kreis auch zwei meißnische Edelleute, die beiden Brüder Friedrich und Elias v. Kanitz, von denen der erstere, herzoglicher Oberkämmerer, in wiederholten Gesandtschaften nach

Meklenburg und besonders wegen der kurländischen Heirat Johann Albrechts Zufriedenheit und Wolwollen gewonnen hatte. Unter dem Gefolge Johann Albrechts auf der warschauer Reise und auch in Königsberg befand sich als sein Hofküchenmeister Matthias Horst, ein verhältnißmäßig junger Mann, der dem alten preußischen Herzoge nahe zu kommen wußte und durch sein gewandtes, einschmeichelndes Benehmen, durch eine eigenthümliche Art von Possen und Schnurren sein Wolgefallen in dem Maße erregte, daß er sofort zum Rath und Kämmerer bestellt wurde und von seinem Herrn dem Schwiegervater überlassen werden mußte; wie er in ein so eigenthümlich nahes Verhältniß zu dem alten Herrn trat, daß er ihn (in seinen zahlreichen Briefen) als seinen Vater, sich selbst als den Adoptivsohn bezeichnen durfte, so war er auch mit Skalich fortan am Vertrautesten und am Thätigsten in seinen Händeln. Für enge Beziehungen Johann Albrechts selbst zu Skalich sind, wenngleich natürlich alle wichtigsten Dinge mündlich verhandelt wurden, doch ausreichende Beweise vorhanden. Ueberdieß hielten sich oft und lange seine Gemahlin, die preußische Prinzessin Anna Sophia, und seine Schwester Anna, die Braut des Kurländers, am königsberger Hofe auf und waren, wie aus ihren oft nur andeutungsweise geschriebenen Briefen hervorgeht, ganz besonders aber Anna, für ihn und seine Pläne thätig.

XII.

Was Johann Albrecht zunächst bei seinem Schwiegervater zu erlangen suchte und wußte, waren Geldspenden, bald scheinbar als Anlehen, bald geradezu als Geschenke, als „väterlicher Segen"; und so sehr lag er, sei es selbst brieflich oder durch seine Vermittler und die fürstlichen Damen, jenem in den Ohren, daß es demselben, der ihm gegenüber um der Tochter willen zu jedem Opfer bereit war, doch bisweilen auch zu arg wurde. Der Hauptplan ist ganz im Stillen betrieben worden, erst mußten die Wege geebnet, die Hindernisse weggeräumt werden. Das Haupthinderniß aber lag in der ständischen Partei und vor Allem in den obersten Räthen, und hier konnte er die Skalichianer, welche zur eigenen Erhaltung dasselbe

Ziel ins Auge fassen mußten, allein vorgehen lassen. Man beließ zwar zuerst noch die verfassungsmäßigen Oberräthe in ihren Stellungen, aber man wußte sie dem Herzoge Albrecht, da doch auch sie den übertriebenen Anforderungen an die Stände, der eigenmächtigen Geldwirthschaft und leichtsinnigen Schuldenanhäufung und den übrigen Willkürlichkeiten der Hofpartei gelegentlich entgegentraten, unschwer verdächtig und verhaßt zu machen. So weit glaubte Skalich schon gehen zu können, daß er, als der Herzog ihm im Sommer 1564 die Stadt Kreuzburg sammt einigem Zubehör verschrieb, das ganze Amt und die Gerichtsbarkeit über alle Eingesessenen beanspruchte und seinen vielen Titeln den eines Dynasten und Erbherrn zu Kreuzburg hinzufügte. Der Sturm, den diese Anmaßung hervorrief, war aber so allgemein und so stark, daß der Herzog selbst sie schließlich zurückweisen mußte. Noch aber erschien die Stellung des fremden Abenteurers unerschütterlich. Wie schon etwas früher einer der angesehensten Edelleute des Landes, Albrecht Truchseß v. Wetzhausen, als er die Kunde, welche er bei gelegentlichem Aufenthalte im Reiche über Skalich eingezogen hatte, in der Heimat gegen ihn verwerthen wollte, wegen Ehrverletzung verklagt und zuletzt kontumaziert worden war, so ging es jetzt Elias v. Kanitz, der sich inzwischen von der „neuen Faktion" getrennt hatte, nicht eben besser. Als er zu Anfangs 1565 ebenfalls von einer Gesandtschaft an deutsche Höfe heimkehrte, ließ er nicht bloß, was er dort erfahren hatte, sondern auch was man im Lande selbst über den Günstling sprach, darunter auch bereits daß man von dem Plane einer ungesetzlichen Vormundschaft gehört haben wollte, und daß eine Empörung drohe, an den Herzog bringen; die Folge war, daß ihn der Herzog, weil das Hofgericht auf keine Weise zum Einschreiten gegen Kanitz zu bewegen war, selbst und eigenmächtig in höchst ungnädiger Weise aus dem Lande verwies.

Natürlich wurde durch solche Vorfälle die allgemeine Unzufriedenheit immer mehr gesteigert. Um das Maß voll zu machen erschien im Juni 1565 ein herzogliches Mandat, welches Skalich, des Herzogs „lieben Freund, Verwandten, Rath und

Sohn", berechtigte, wenn ihm von den Gerichten oder vom Herzoge selbst das Recht verweigert würde, jede ihm angethane Kränkung und Gewalt aus eigener Machtvollkommenheit zu rächen. Das erregte natürlich eine gewaltige Erbitterung im ganzen Lande. Wieder kam es zu Verhören und gerichtlichen Verhandlungen, aber Skalich fand doch für gut sich eine diplomatische Sendung an den französischen Hof, mit welchem der Herzog eben Geschenke ausgetauscht hatte und behufs des Abschlusses einer Handelsverbindung bereits in Unterhandlung stand, anvertrauen zu lassen — auch von der Werbung um eine französische Prinzessin für den jungen Albrecht Friedrich war da die Rede — und sich so unter gutem Scheine vorläufig aus dem Staube zu machen. Auf dem Landtage, der im Herbst zusammentrat, erhob man nun schon ganz unverblümt die bittersten Vorwürfe über die neuen, des Landes und seiner Bedürfnisse unkundigen Räthe und ihre Eigenmächtigkeiten, über unnütze Geldverschleuderung, über Störung der Prozesse und Verweigerung des Rechts, über die Skalich und seinen Anhängern eingeräumte Macht und dergleichen mehr. Der Landtag wurde nach langen Verzögerungen erst einige Zeit nach Weihnachten dem Worte nach „gnädiglich", in Wahrheit in voller Ungnade entlassen. Bald darauf kam Johann Albrecht abermals nach Königsberg um der endlich zu Stande kommenden Vermählung seiner Schwester Anna mit Gotthard von Kurland, welche Albrecht mit sehr hohen Kosten selbst ausrichtete, beizuwohnen und blieb daselbst vom März bis in den Mai 1566. Ein Beweis für seine engen Beziehungen zu den Skalichianern und für die Hoffnungen, welche er in sie setzte, ist es unter Anderm ohne Frage, daß er gerade in jenen Wochen den Hans Schnelle auch zu seinem Rath ernannte.

Kaum hatte Herzog Johann Albrecht Königsberg wieder verlassen, als sein Schwiegervater am 14. Mai ein neues Testament unterzeichnete, durch welches er das alte von 1555 umstieß und in der Hauptsache bestimmte, daß, wenn er selbst während der Minderjährigkeit seines Sohnes stürbe, Johann Albrecht die „Tutel" erhalten, und daß nach dem Aussterben aller seiner männlichen Nachkommen nicht die fränkischen Vettern

und die Brandenburger, sondern die Söhne und Nachkommen seiner Tochter und Johann Albrechts in Preußen folgen sollten; gäbe der Oberlehnsherr, der König von Polen, dazu nicht seine Zustimmung, so sollten dieselben eine Anzahl der littauischen Aemter, und ginge auch das nicht an, doch wenigstens die Summe ven 600000 ungarischen Goldgulden erhalten. Auch noch eine Reihe anderer Verschreibungen über preußischen Grundbesitz für seine Söhne und über Geld für sich selbst hat der Meklenburger zugleich auszubringen gewußt.

Nunmehr ging man von Seiten der Hofpartei auch gegen diejenigen Oberräthe und Beamten, die man für eine solche Umwälzung nicht gewinnen zu können hoffte, nachdrücklicher vor: einige wurden formlos und ungnädig entlassen, andere glaubten für Leben und persönliche Sicherheit oder gaben vor dafür fürchten zu müssen und traten freiwillig zurück, in ihre Stellen wurden Anhänger der Hofpartei, auch sogar Ausländer gesetzt. Dieses gewaltthätige Vorgehen und das Gerücht von der Tutel, welches, während der übrige Inhalt des neuen Testamentes geheim blieb, doch allein durchdrang, wurde im Lande mit einer andern Maßregel der „neuen Räthe“ in Verbindung gebracht. Von 1000 Reitern, welche Herzog Albrecht trotz der eigenen Armut im Frühjahr durch den pommerischen Obersten Paul v. Wobeser dem Könige von Dänemark zu Gute hatte anwerben lassen, und die, als sie dort nicht angenommen wurden, im Sommer durch Preußen nach Livland dem Polenkönige gegen die Schweden zu dienen ziehen sollten, hieß es sofort allgemein, die neuen Räthe hätten sie nur hereingerufen um sich ihrer zur Vergewaltigung des Landes zu bedienen. Alle Beschwerden und Befürchtungen der Standesgenossen und des ganzen Landes dem Könige vorzutragen und um Abhülfe zu bitten, zugleich aber auch in eigener Sache, wegen des verweigerten Rechtes, beim Oberlehnsherrn zu klagen begab sich in jener Zeit Elias v. Kanitz nach Polen. Von dort her war schon um Ostern eine königliche Gesandtschaft nach Königsberg gekommen um sich über den Stand der preußischen Verhältnisse durch den eigenen Augenschein zu unterrichten und guten Rath und Mahnungen zu ertheilen; Herzog Albrecht

oder vielmehr diejenigen, die für ihn sprachen, — auch Johann Albrecht befand sich ja damals am Hofe — hatten ausweichend und zurückweisend geantwortet. Jetzt aber wußte Kanitz die Mißregierung in den schlimmsten Farben zu zeichnen, forderte geradezu die Hereinschickung königlicher Kommissarien und ging sogar so weit die Einsetzung einer Regentschaft für den altersschwachen, seiner selbst nicht mehr mächtigen Herzog in Anregung zu bringen. Daraufhin wurde vom Könige an Johann Albrecht eine zwar in rücksichtsvolle Worte gekleidete, aber doch ganz entschiedene Warnung erlassen seinen Plan einer neuen Reise nach Preußen, zu der ihn Herzog Albrecht und die Hofpartei aufs Dringendste einluden, auf keinen Fall zur Ausführung zu bringen. Nach Königsberg aber wurden in der That ungesäumt königliche Kommissarien entsandt, und zwar mit der ganz bestimmten Weisung für die Abstellung der eingerissenen Uebelstände und für die Anordnung von ausreichenden Maßregeln gegen die Wiederkehr derselben Sorge zu tragen.

Gerade als im August wieder ein Landtag in Königsberg versammelt war, auf welchem neuen Geldforderungen gegenüber die bittersten Klagen von Adel und Städten wiederholt wurden, erschien die polnische Kommission und nahm sofort im Einverständniß mit den Unzufriedenen, d. h. mit allen Ständen des Landtages, die Untersuchung und die Ordnung der Dinge in die Hand. Nachdem zwei Monate lang in einer Weise verhandelt war, die für Herzog Albrecht des Beschimpfenden und Kränkenden mehr als genug enthielt, hatten die Stände oder vielmehr richtiger der Adel — denn in dem, was für die Zukunft angeordnet wurde, gingen die Städte ler aus — Folgendes durchgesetzt. Funcke und seine drei Genossen Schnelle, Horst und Steinbach wurden des Hochverraths für schuldig befunden, die drei Ersteren zum Tode verurteilt und hingerichtet, Steinbach dagegen, der krank war und Urfehde schwören mußte, des Landes verwiesen; Skalich wurde für immer geächtet; die alten Räthe wurden wieder eingesetzt, Wobesers Reiter entlassen und alle Verschreibungen, welche der Herzog seit dem marienwerderer Zuge ausgestellt hatte, als erschlichen kassiert, ebenso natürlich auch das neue Testament. Ferner

wurde bestimmt, daß wieder Bischöfe, aber unter Mitwirkung der Stände, gewählt, Fremde von allen Aemtern ferngehalten werden sollten; ohne Zustimmung Polens und der preußischen Stände darf der Herzog kein Bündniß mit auswärtigen Mächten abschließen; verletzt er die Rechte und Privilegien des Landes, so steht den Unterthanen die Berufung an König und Krone zu; Landschaft und Räthe sind für die Regierungshandlungen des Herzogs verantwortlich; wie fernerhin in der Kanzlei nichts ohne Wissen und Willen des Oberkanzlers ausgefertigt werden darf, so hat auch niemand ohne Erlaubniß der Räthe Zutritt zum Herzog und zu seinem Sohne — und was dergleichen mehr war, wodurch in Zukunft die Regierung Preußens ganz und gar in die Hände des Adels gegeben wurde. Daß der Landtag schließlich auch noch Geld bewilligte, um den Herzog aus der drückendsten Verlegenheit zu reißen, konnte den dauernden Schaden, welchen jene Bestimmungen dem Lande bringen mußten, nicht gutmachen.

Ueber die Ausführung der auf dem Herbstlandtage von 1566 mit Hülfe der polnischen Kommissarien festgesetzten Bestimmungen ist auf den folgenden Landtagen noch viel verhandelt uud gehadert; man sah es bald ein, daß man doch zu übereilt gehandelt hatte, und namentlich fanden sich die Räthe vielfach beengt, sowol der Krone als den eigenen Ständen gegenüber. Nur erst Weniges, wie die Berufung von Bischöfen, und die Abfassung eines neuen, streng lutherischen symbolischen Buches, des Corpus doctrinae Prutenicae, war ausgeführt, als der Herzog, welchem auch seine zweite Gemahlin durch ihre hysterische Heftigkeit, durch ihren völligen Mangel an fürstlichem Sinn vielen und schweren Kummer bereitet hatte, aus dem Leben schied.

Herzog Albrecht ist am 20. März 1568 auf dem Schlosse zu Tapiau gestorben und nur wenige Stunden nach ihm die Herzogin Anna Maria zu Neuhausen. — Daß Albrecht kurz vor seinem Tode wieder zur katholischen Kirche zurückgekehrt wäre, ist eine Fabel, die wahrscheinlich auf den Aussprengungen des Konvertiten Skalich beruht.

Anhang.

Albrecht-Bibliographie.

(**Bock,** Friedr. Sam.,) Leben und Thaten des Durchlauchtigen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht des ältern Marggrafen zu Brandenburg, und Ersten Herzoges in Preußen. Königsberg und Leipzig 1750. — 566 S. 8.

Gebauer, Karl Emil, über Albrecht I., Markgrafen von Brandenburg. Bruchstück einer größeren Arbeit. (PPBl. 1846 II, S. 81—98 u. 193—209.)

Lohmeyer, K., Albrecht, Markgraf von Brandenburg—Ansbach, letzter Hochmeister des Deutschen Ordens und erster Herzog in Preußen. (Allgemeine Deutsche Biographie, I, 1875, S. 293—310.)

Erleutertes Preußen. 5 Bände. Königsberg 1724—1726, 1728, 1742, und

Acta Borussica. 3 Bände. Königsberg und Leipzig 1730—1732, enthalten in fast jedem ihrer Hefte Biographien oder andere darstellende Arbeiten zur Geschichte Albrechts und seiner Regierung, Quellenmittheilungen, deren Aufzählung hier zuviel Raum in Anspruch nehmen würde.

Archiv, Preussisches, oder Denkwürdigkeiten aus der Kunde der Vorzeit. Herausgegeben von Karl Faber. I.—III. Sammlung. Königsberg 1809 u. 1810, enthält zahlreiche archi-

---

Bemerkung. Nicht in dieses Verzeichniss aufgenommen sind solche grössere und kleinere Werke und Arbeiten, Quellenmittheilungen und Darstellungen, welche die Geschichte Albrechts und seiner Regierung nur nebenbei berühren.

Dass meiner Biographie Albrechts trotz ihrer Kürze auch eigene archivalische Studien (in Königsberg, Berlin und Schwerin) zu Grunde gelegt sind, glaube ich nicht unerwähnt lassen zu dürfen.

Von den zur Anwendung gebrachten Abkürzungen bezeichnet BzKP. die „Beiträge zur Kunde Preußens“, I.—VII. Band, Königsberg 1818—1824, PPBl. die „Preußischen Provinzialblätter“ in allen ihren Folgen, Königsberg 1829—1861 und 1864—1866, endlich AMS. die „Altpreussische Monatsschrift“ von Reicke und Wichert, I.—XXVII. Band, Königsberg 1864—1890.

valische „Beiträge zur Geschichte Albrechts“: I S. 75 bis 205, II S. 1—114 u. 179—232, III S. 183—192.

Chroniken, Die Königsberger, aus der Zeit des Herzogs Albrecht nach den Handschriften zum erstenmal herausgegeben mit einer literär-historischen Einleitung von F. A. Meckelburg. Königsberg 1865.—XXX u. 391 S. 8. (Auch in: PPBl. 1846 I u. II, 1847 I u. II, 1848 I u. II, 1864 und 1865.)

Fischer, Richard, Briefe und Aktenstücke aus der Zeit der Preussischen Herzöge Albrecht und Albrecht Friedrich. (AMS. XXV, 1888, S. 385–479.)

Töppen, Max, zur Geschichte der ständischen Verhältnisse in Preußen. Besonders nach den Landtagsacten. (Raumers Histor. Taschenbuch, 1847, S. 301—492.)

Lohmeyer, Karl, der Geburtstag des Herzogs Albrecht von Preussen. (AMS. XXVII, 1890, S. 170—172.)

Goldberg, Heinrich, zwanzig Jahre aus der Regierung Sigismund's I. Königs von Polen auf Grund der Acta Tomiciana dargestellt. Inauguraldissertation. Leipzig 1870. — 80 S. 8.

Meckelburg, A. F., der Prozeß der ungehorsamen Domherren zu Königsberg. (PPBl. 1861 II, S. 248—268.)

Faber, über die Verhältnisse des deutschen Ordens zum päpstlichen Stuhl unter dem letzten Hochmeister, Markgrafen Albrecht. (Histor. und litterar. Abhandlungen der k. deutschen Gesellschaft zu Königsberg, I, 1830, S. 207—228.)

Voigt, J., Franz von Sickingen und der deutsche Orden. (BzKP. II, 1819, S. 343—385.)

Faber, die Verbindung des Hochmeisters, Markgrafen Albrecht von Brandenburg, mit dem Könige von Dänemark, Christian II. (BzKP. VI, 1823, S. 524—540.)

Faber, geheime Unterredung des Hochmeisters Markgrafen Albrecht mit Achatius von Zemen, über die Ablegung des Ordens, gehalten zu Nürnberg im Jahre 1524. (BzKP. IV, 1821, S. 81—85.)

Faber, eine Begebenheit aus dem letzten Jahre der Ordens-Regierung in Preußen. (BzKP. IV, 1821, S. 381—400.)

Krasnosielski, T., de duce in Prussia creato. Comentatio historica. Berolini 1862. — 71 S. 8.

Muther, ein dem Markgrafen Albrecht gewidmetes Lied. (PPBl. 1861 I, S. 339—341.)

Voigt, J., Herzog Albrechts von Preußen freundschaftliche Verbindung mit den Königen und Königinnen von England. (PPBl. 1849 I, S. 1—28.)

Rindfleisch, Joh., Herzog Albrecht v. Hohenzollern und die Reformation in Preussen. (AMS. XV, 1878, S. 27—56.)

Blech, über die unmittelbare Verbindung Luthers und Melanchthons mit der Provinz Preußen. (PPBl. 1829 I, S. 297—309, 399—408 u. 506—515.)

Rogge, Adolf, Dr. Martin Luther's Beziehungen zu Altpreußen. Darkehmen 1883. — 85 S. 8.

Luthers, D. Martin, Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen. Von den Originalen . . . . herausgegeben von Karl Faber. Königsberg 1811. — 74 S. 8.

Melanthons, Philipp, Briefe an Albrecht, Herzog von Preußen. Von den Originalen im geheimen Archiv zu Königsberg. Mit historischen Anmerkungen erläutert und zum dritten Reformations-Jubiläo herausgegeben von Karl Faber. Königsberg 1817.—240 S. 8.

Voigt, Joh., Mittheilungen aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht von Preussen mit Martin Luther, Philipp Melanchthon und Georg Sabinus. (Preuß. Provinzial-Kirchenblatt, herausgeg. von Oesterreich und Lehnerdt, II. Jahrgang, 1840, S. 201—217 und III. Jahrgang, 1841, S. 5—45 u. 65—84.)

Tschackert, zur Korrespondenz Martin Luther's. (Zeitschrift für Kirchengeschichte, herausgeg. von Brieger, XI, 1889, S. 274 bis 306.)

[**Briessmanns**, Johannes,] Flosculi de homine interiore et exteriore, fide et operibus, die erste, grundlegende Reformationsschrift aus dem Ordenslande Preufsen vom Jahre 1523, aus Gieses Antilogikon zum erstenmale herausgegeben und untersucht von Paul Tschackert. Gotha 1887. — 32 S. 4.

Tschackert, Paul, Georg von Polentz, Bischof von Samland.

Ein Charakterbild. Unter Benutzung vieler archivalischer Quellen entworfen. Mit einer Auswahl ungedruckter Briefe des Bischofs. Abdruck aus den „Kirchengeschichtlichen Studien“. Leipzig 1888. — 50 S. 8.

Cosack, C. J., Paulus Speratus Leben und Lieder. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, besonders zur Preußischen, wie zur Hymnologie. (Aus gleichzeitigen gedruckten und ungedruckten, namentlich archivalischen Quellen.) Braunschweig 1861. — 431 S. 8.

Erdmann, D., Speratus (Paulus). (Herzogs Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 2. Aufl., Bd. XIV, 1884, S. 518—529.)

Pisanski, Johann Poliander, als Preußischer Reformator, Liederdichter, und Stifter der Königsbergischen Stadtbibliothek. (Preuss. Archiv. Herausgeg. von d. Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr., I. Band, 1790, S. 51—70.)

Kirchenbuch, Altpreußisches, enthaltend 1. die Repetitio corporis doctrinae ecclesiasticae vom J. 1567 ꝛc., nebst einer historischen Einleitung (von D. Erdmann) über den Entwickelungsgang der preußischen Kirchenordnungen. Königsberg in Pr. 1861. — XXXI u. 272 S. 4.

Philippi, R., Freiherr Johann von Schwarzenberg in Preussen. Ein Beitrag zu seiner Biographie. (Zeitschrift des Westpreuss. Geschichtsvereins, I, 1880, S. 45—69.)

Voigt, Geschichte des Bauernaufruhrs in Preußen im J. 1525. (PPBl. 1847 I, S. 1—50 u. 310—315. — Dazu 1853 II, S. 378—384.)

Voigt, J., Herzog Albrechts von Preußen Vermählung mit Dorothea von Dänemark. (PPBl. 1851 II, S. 1—33.)

Faber, Einiges über die Herzogin von Preußen, Dorothea, erste Gemahlin des Herzogs Albrecht. (BzKP. III, 1820, S. 122—129.)

Meckelburg, A., Inventarium der Schmucksachen, Kleidungsstücke, Bettgewand ꝛc. des Herzogs Albrecht und der Herzogin Anna Dorothea von Preussen aus dem J. 1528. (PPBl. 1856 II, S. 199—215. — Dazu 1853 I, S. 351—360.)

Muther, Th., der Preußische Kanzler D. Johann Apell. (PPBl. 1861 I, S. 1—40 u. 81—131.)

Voigt, Joh., Briefwechsel des Freiherrn Sigismund v. Herberstein mit dem Herzog Albrecht von Preussen. (Archiv f. Kunde österreichischer Geschichts-Quellen. XVII. Band, Wien 1857, S. 265—293.)

Töppen, Max, die Gründung der Universität zu Königsberg und das Leben ihres ersten Rectors Georg Sabinus. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt, und bei Gelegenheit der dritten Säcularfeier der Universität mitgetheilt. Königsberg 1844. — 311 S. 8.

Muther, Theodor, Anna Sabinus, die Tochter Melanthons. Ein Vortrag. (PPBl. 1859 II, S. 212—237.)

Lehnerdt, zur Geschichte der Berufung Andreas Osiander's nach Königsberg. (Preuß. Provinzial-Kirchenblatt, herausgeg. von Oesterreich und Lehnerdt, I. Jahrgang, 1839, S. 126—132.)

Lehnerdt, J. L. C., de Andrea Osiandro theologo Norimbergensi atque Regiomontano commentatio historica theologica. Particulae I et II. Zwei Universitätsschriften. Königsberg 1837. — 32 u. 50 S. 8.

Dazu:

Auctarium. (Enthaltend:) I. epistolae ab Osiandro ad Albertum Prussiae ducem ad illumque ab hoc scriptae; II. index scriptorum Osiandri plenissimus. Ohne Ort u. Jahr. — CCLI S. 8.

Voigt, Joh., der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. (Raumers Histor. Taschenbuch, 1857, S. 1—194.)

Kiewning, Hans, Herzog Albrechts von Preussen und Markgraf Johanns von Brandenburg Anteil am Fürstenbund gegen Karl V. Teil I. 1547—1550. Inaugural-Dissertation. Königsberg in Pr. 1889. — 44 S. 8. (Auch: AMS. XXVI, 1889, S. 612—656.)

Wichert, Theodor, aus der Correspondenz Herzog Albrechts von Preussen mit dem Herzog Christoph von Wirtemberg. (AMS. XIV, 1877, S. 385—398.)

Tschackert, P., Johann Albrecht I. von Mecklenburg, der Schwiegersohn des Herzogs Albrecht von Preussen, in seinen

Beziehungen zur deutschen Reformation und zum Herzogtum Preussen. (AMS. XXIII, 1886, S. 245—257.)

Voigt, J., die falsche Prinzessin Amalia von Cleve. (PPBl. 1846 I, S. 109—119.)

Voigt, Joh., Herzog Albrecht von Preußen und der Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, als Repräsentanten der protestantischen und katholischen Kirchen in Preußen. (PPBl. 1849 II, S. 81—105, 208—219 u. 307—320.)

Faber, Handels-Verbindung zwischen Preußen und Frankreich in den Jahren 1561 bis 1565. (BzKP. II, 1819, S. 62—67.)

Kletke, Karl, die Unterhandlungen des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg wegen der Erbhuldigung der preußischen Stände. (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. u. Landeskunde, XVI, Berlin 1879, S. 33—113.)

Voigt, Joh., Paul Scalich, der falsche Markgraf von Verona. (Aus: Kalender für 1848. Berlin 1848.) — 88 S. 8.

Lohmeyer, Carl, des Herzogs Johann Albrecht zu Meklenburg Versuch auf Livland. (Schriften der gelehrten estnischen Gesellschaft, No. 3.) Dorpat 1863. — 15 S. 8.

De rebus ac statu ducatus Prussiae tempore Alberti senioris marchionis Brandenburgensis, illo vero mortuo Alberti junioris ducis Prussiae an. 1566—1568. Commentarii commissariorum Sigismundi Augusti regis. Editi cura et studio Adolphi Pawinski. Varsaviae 1879. — CLX u. 339 S. 8.

Hase, Carl Alfred, Herzog Albrecht von Preussen und sein Hofprediger. Eine Königsberger Tragödie aus dem Zeitalter der Reformation. Leipzig 1879. — 396 S. 8.

Faber, über die Unruhen in Königsberg im J. 1566, wegen der vom Obersten Paul Wobeser angeworbenen Reuter. (BzKP. II, 1819, S. 290—305.)

Töppen, Max, die preußischen Landtage zunächst vor und nach dem Tode des Herzogs Albrecht. Programm des k. Progymnasiums zu Hohenstein in Pr., 1855. — 31 S. 4.

Wald, Bestallung des Samländischen Bischofs D. Mörlin. Ein Beitrag zum Preussischen Kirchenrecht. (Preuss. Archiv. Her-

ausgeg. von d. Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr., VII. Jahrgang, 1796, S. 14—23.)

Voigt, Joh., Sendschreiben an Augustin Theiner, Priester des Oratoriums, in Betreff des von ihm behaupteten Uebertritts des Herzogs Albrecht von Preußen zur katholischen Kirche. Königsberg 1846. — 63 S. 8.

Steinmetz, E., de Alberti senioris, Borussiae ducis, ad ecclesiae catholicae doctrinam reditu. — Jahresbericht des k. kath. Gymnasiums zu Gleiwitz, 1871. — 12 S. 4.

Voigt, J., über die Erziehung und die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen. (PPBl. 1861 II, S. 1—48 u. 93—106.)

Faber, das Hofwesen des Herzogs Albrecht in Preußen. (PPBl. 1832 I, S. 454—472. — Vgl. 1830 II, S. 225—228.)

Lohmeyer, K., Probe aus Kaspars v. Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preussen. (AMS. XXVI, 1889, S. 571—582.)

Faber, merkwürdige eigenhändige Briefe des Herzogs Albrecht, als ein Beitrag zu seiner Charakteristik. (BzKP. VI, 1823, S. 432—448.)

Voigt, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg Briefwechsel mit den beiden Malern Lucas Cranach und dem Buchdrucker Hans Lufft. (BzKP. III, 1820, S. 242—272 u. 293—298.)

Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen. Beiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts, aus Originalbriefen dieser Zeit, von Joh. Voigt. Königsberg 1841. — 662 S. 8.

Muther, Th., ein von Crotus Rubeanus aufgenommener Königsberger Bibliotheks-Catalog. (AMS. IV, 1867, S. 249—254.)

Prowe, L., Nicolaus Copernicus in seinen Beziehungen zu dem Herzoge Albrecht von Preussen. Vortrag. Thorn 1855. — 41 S. 8.

Voigt, J., die Fechtkunst am Hofe des Herzogs Albrecht von Preußen. (PPBl. 1848 II, S. 307—310.)

v. Baczko, über die militairischen Kenntnisse des Markgrafen Albrecht. (BzKP. III, 1820, S. 347—352.)

- **Voigt,** des Herzogs Albrecht von Preußen Kriegsstudien und Kriegsanstalten. (PPBl. 1859 II, S. 1—59. — Dazu S. 294.)

Hoburg, K., Kriegsordnung vom Herzoge Albrecht von Preußen. Mitgetheilt rc. (PPBl. 1860 II, S. 168—179, 203—216, 318—327 u. 1861 I, S. 132—146.)

Wagner, F., Herzog Albrecht I. von Preußen und seine Kriegsordnung vom Jahre 1555. (Separat-Abdruck aus der „Sonntags-Beilage zur Norddeutschen Allg. Zeitung" Nr. 9—15 vom J. 1887.) — 31 S. 4.

Jähns, M., das Kriegsbuch des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, ersten Herzogs in Preußen. (Märkische Forschungen, XX, 1887, S. 89—103.)